Landeshauptstadt
Mainz

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 25.09.2024, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr. 1 /
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Aussprache zur Ansprache des Oberbürgermeisters

2. Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehers
   - 2.1. Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen
   - 2.2. Bildung der Wahlkommission
   - 2.3. Wahlvorschläge
   - 2.4. Wahl der Stellvertretung sowie Verpflichtung und Vereidigung

Anträge

3. Fahrradbügel am Schillerplatz (FDP)

4. Fahrradständer am Berta Erlanger Platz wieder installieren (FDP)

5. Entsiegelung
   - 5.1. Versiegelte Flächen begrünen (FDP)
   - 5.2. Flächenentsiegelung (GRÜNE)
   - 5.3. Entsiegelung des geplanten Quartiersplatzes Große Langgasse (GRÜNE)

6. Baustellenmarketing in der Mainzer Altstadt (FDP)

7. Müllablagerungen in der Gallusgasse (CDU)

8. Erleichterung für Fußgänger an der Umbach (CDU)

9. Ladezone Bruder-Konrad-Stift (CDU)

10. Überführung des Denkmals Schönborner Hof in städtischen Besitz (GRÜNE)

11. Einwohnerfragestunde

Anfragen

12. Boule-Platz am Balthasar Maler-Platz (SPD)

13. Kunst im öffentlichen Raum (FDP)

14. Baustelle Bauerngasse/Zufahrt Rheinstr. (GRÜNE)

15. `Kulturhaus´ - das unbekannte Projekt (GRÜNE)

16. Freiraumplanung Rheingoldhalle (GRÜNE)

17. Parkplatz am Dienstsitz Schillerplatz (GRÜNE)

18. Rheinstraße 19 (GRÜNE)

19. Umfeld der Eisgrubschule (GRÜNE)

20. Beete im Hopfengarten (CDU)

21. Hitze-Insel im Bleichenviertel (CDU)

22. „Zu verschenken“ (CDU)

23. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
    - 23.1. Mauerbegrünung am Rheinufer (SPD)
    - 23.2. Ergänzende Antwort
    - 23.3. Ergänzende Antwort

24. Sachstandsberichte
    - 24.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0078/2024, SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
    - 24.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0067/2024, GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
    - 24.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0287/2024 FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
    - 24.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0733/2024 - SPD;
    - 24.5. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0730/2024 der SPD des Ortsbeirates Mainz-Altstadt
    - 24.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0742/2024, CDU, Parteien im Ortsbeirat, Ortsbeirat Mainz-Altstadt

25. Beschlussvorlagen
    - 25.1. Sanierung des Adenauer-Ufers, 2. Bauabschnitt
    - 25.2. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt (Fortschreibung IEK Innenstadt)

26. Mitteilungen und Verschiedenes
    26.1. Sitzungstermine 2025

27. Stadtteilmittel

b) <u>nicht öffentlich</u>

28. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

29. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.09.2024

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Ö 3

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 07.09.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25.09.24

Am Schillerplatz/Schillerstraße, Ecke Spritzengasse, stand bis vor kurzem noch ein Münztelefon der Telekom. Die Station wurde nun endgültig deinstalliert.

Da neben der Station Fahrradbügel sind wäre es sinnvoll, den neu gewonnenen Platz nun auch für (2) neue Fahrradbügel zu verwenden.

Es wird beantragt,

den neu gewonnen Platz für 2 neue Fahrradbügel zu verwenden.

Dr. Wolfgang Klee
FDP Mainz

Ö 4

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 17.09.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25.09.24

Fahrradständer am Berta Erlanger Platz wieder installieren

die Außengastronomie am Berta Erlanger Platz wurde zulasten der Fahrradständer erweitert, wobei etliche Fahrradständer entfernt wurden. An deren Stelle wurden weiße Tische und Sitzbänke aufgestellt, die allerdings kaum genutzt wurden

In der Folge wurden diese Sitzgelegenheiten wieder weggeräumt. Allerdings wurden die entfernten Fahrradständer nicht wieder installiert.

Fahrräder ohne Fahrradständer

Es wird beantragt,

1. falls die Stadt Mainz auf diesem öffentlichen Platz die Fahrradständer (Bügel) nicht entfernt hat, Anzeige gegen unbekannt zu erstatten und für die Wiederherstellung zu sorgen
2. falls die Stadt Mainz die Fahrradständer entfernt hat, diese wiederherzustellen

Ö 5.1

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 07.09.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25.09.24

Versiegelte Böden statt grüner Oasen: Mainzer Betonwüsten in der Altstadt

Der Großteil der Städte in Deutschland schützt die Menschen nicht ausreichend vor den extrem hohen Temperaturen als Folge der Klimakrise:

Zu diesem Ergebnis kommt der erste „Hitze-Check“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unter den 190 deutschen Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern. Dabei erreicht Mainz einen unrühmlichen Spitzenplatz. Wenig Grün, hohe Versiegelung

Denn Platz 5 in diesem Ranking ist kein Grund zur Freude. So liegt der Versiegelungsgrad* der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt bei 51,61 Prozent. Von der DUH gibt es dafür die „Rote Karte“. Gleiches gilt für das „Grünvolumen“**, das ebenfalls in die Wertung mit eingeht. Hier erreicht Mainz einen Wert von unter zwei Prozent, was den Kubikmeter „Grün“ pro Quadratmeter in der Stadt angeht.

Der „Hitze-Check“ der DUH betrachtet Flächenversiegelung und Grünausstattung in den Städten, basierend auf neuen Daten der Potsdamer Luftbild Umwelt Planung GmbH im Auftrag der DUH. Insgesamt erhalten 24 Städte eine Rote Karte, 82 eine Gelbe Karte und 84 eine Grüne Karte.

Für die Altstadt gilt

Stattdessen startete die erste vier Millionen Euro teure Sanierung mit einer Steinwüste. Grund dafür sind vor allem die Volksfeste am Rheinufer. Auf dem Abschnitt zwischen Kaisertor und Theodor-Heuss-Brücke müssen im Frühjahr und Sommer Stände und Fahrgeschäfte der Schausteller aufgebaut werden.

Ebenfalls in diesem Jahr fertiggestellt wurde der Platz vor dem neuen Leibniz-Zentrum für Archäologie (Leiza) in der Altstadt. Ein schätzungsweise 4000 Quadratmeter großer Platz aus Betonplatten ist hier das Ergebnis

Es wird beantragt

die versiegelten Flächen zu begrünen

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Flächenentsiegelung

Im Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe, der Ende Juli 2024 veröffentlicht wurde, schneidet Mainz wegen besonders viel Versiegelung und wenig Grünvolumen besonders schlecht ab. Eine starke Versiegelung erhöht nicht nur das Risiko von extremer Hitze und Hochwasser, sondern ist auch nachweislich schlechter für die psychische Gesundheit. Insbesondere die Altstadt ist aufgrund der dichten Bebauung sehr stark versiegelt.

Am 24. November 2021 beschloss der Stadtrat, „gemeinsam mit den Bürger*innen und Ortsbeiräten weitere Straßen, Plätze und Flächen für Entsiegelung und Grünachsen zu sammeln." Auf Nachfrage in der Ortsbeiratssitzung vom 26. Januar 2022 antwortete die Verwaltung am 22. Februar 2022 hierzu: „Die Verwaltung prüft gerne konkrete Vorschläge aus den Ortsbeiräten."

Der Ortsbeirat schlägt in diesem Zusammenhang folgende konkreten Flächen zur Entsiegelung vor:

1. Die Dominikanerstraße war Gegenstand eines Beschlusses des Ortsbeirats (1400/2020), in dem Baum- und Grünpflanzungen ermöglicht werden sollten. Im Sachstandsbericht 1738/2020 wurde erläutert, dass „unter Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen, Durchfahrten für Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge und Einfahrten zu den einzelnen Wohn- und Geschäftskomplexen" leider keine Baumpflanzungen möglich sind, es aber Gespräche mit den Versorgungsträgern geben sollte, mit dem Ziel „zu einer differenzierteren Betrachtungsweise" hinsichtlich einer Begrünung zu kommen. In der Aussprache zu diesem Sachstandsbericht am 14. September 2021 wurde um Wiedervorlage gebeten mit „Klärung der Frage, warum — wenn denn leider keine Bäume gepflanzt werden können — keine Beete mit Sträuchern und Pflanzen angelegt werden können?" Seitdem ist noch keine Rückmeldung erfolgt. Der Ortsbeirat ist nach wie vor der Auffassung, dass hier eine Entsiegelung dringend geboten ist.
2. In der Holzhofstraße, westlich der Einmündung Schönbornstraße, zwischen der Baumreihe und der Hauswand/Grundstücksgrenze, ist eine Fläche, die mit Kopfsteinpflaster versiegelt ist. Bei der Prüfung der Entsiegelung sollte ebenfalls geprüft werden, ob Versickerungsflächen für Regenwasser geschaffen werden können, um sowohl Wasserknappheit für die Bäume wie auch Hochwasser vorzubeugen.
3. In der Altenauergasse ist die Fläche vor dem Seniorenheim, neben der Gedenkstele für die Deportation der Sinti, aktuell großflächig versiegelt. Die Bewohnenden des Seniorenheims

sind eine besonders vulnerable Gruppe. Deshalb ist die Entsiegelung hier essenziell, um extreme Hitze zu vermeiden.

4. Zwischen der Sanduhr am Naturhistorischen Museum und der Ecke Petersstraße befinden sich in der Mitternacht einige Parkplätze, die nicht zu einer Bewohnerparkzone zugeordnet sind und die entsiegelt werden könnten. Die bereits vorhandenen Bäume spenden dort bereits jetzt Schatten. Wird diese Parkfläche entsiegelt und Bänke aufgestellt, erhöht sich die Aufenthaltsqualität enorm, wovon insbesondere die Besucher*innen des Museums und Anwohnende sehr profitieren würden.

Durch Entsiegelung dieser vom Ortsbeirat vorgeschlagenen Flächen könnte ein dringend notwendiger Beitrag zur Entschärfung der sehr kritischen Bewertung der deutschen Umwelthilfe geleistet werden, weswegen der Ortsbeirat mit Nachdruck zu einer baldigen Umsetzung rät.

Beatrice Bednarz
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ö 5.3

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Entsiegelung des geplanten Quartiersplatzes Große Langgasse (Wohnbauprojekt)

Im Antrag 1028/2019 „Klimanotstand“ hat der Stadtrat seinen klaren Willen zum Ausdruck gebracht, Mainz vor allem auch in der Innenstadt klimaresilienter zu machen. Seitdem haben wir im Ortsbeirat zahlreiche konkrete Vorschläge zur Entsiegelung beschlossen und befassen uns auch heute wieder in einem weiteren Antrag mit diesem Thema. Darüber hinaus hat sich die überwältigende Mehrheit der Mainzer BürgerInnen in allen Bürgerbeteiligungen der letzten Jahre für deutliche Maßnahmen der Entsiegelung und Begrünung ausgesprochen.

Trotzdem werden seit dem immer wieder Neubauprojekte mit angrenzenden Freianlagen fertiggestellt die einen sehr hohen Anteil an versiegelter Fläche aufweisen. Im Gestaltungsbeirat vom 02.07.2024 wurde das Neubauprojekt der Mainzer Wohnbau an der Großen Langgasse/Steingasse mit „Quartiersplatz“ vorgestellt. Der Quartiersplatz wird vorrangig mit unterschiedlichen Pflasterbelägen und nur vereinzelten Grünflächen dargestellt. Als Begründung für den hohen Anteil an versiegelten Flächen, nannte die Wohnbau die Notwendigkeit von drei PKW-Stellplätzen.

Wir fordern daher die Verwaltung auf:

Die stadtnahe Wohnbau aufzufordern, die Planung des Quartiersplatzes mit Fokus auf die Entsiegelung und Aufenthaltsqualität zu überarbeiten und die drei geplanten PKW-Stellplätze an anderer Stelle nachzuweisen oder abzulösen.

Als stadtnahes Unternehmen soll die Wohnbau die Ziele der Stadt zur Bekämpfung des Klimanotstandes und zum Erreichen einer klimaresilienten Stadt mit tragen und in allen Projekten bedenken.

Katrin Schaadt
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 09.09.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25.09.24

Baustellenmarketing in der Mainzer Altstadt

In der Mainzer Altstadt sind bauliche Maßnahmen im öffentlichen (Verkehrs-) Raum zur Instandsetzung der Infrastruktur einer Kommune notwendig und prägen zwangsläufig auch immer wieder das Stadtbild. Längerfristige Baumaßnahmen der Binger Straße und der Windmühlenstraße führen zu erheblichen Umsatzeinbußen, insbesondere für konsumorientierte Betriebe im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Dienstleistungssektor sowie Behinderungen im Straßenverkehr.

Eine größere Baustelle zieht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Diese kann mit einer erfolgreichen Abstimmung zwischen der Kommune, dem Vorhabenträger und den Betroffenen zu kreativen Maßnahmen eines „Baustellenmarketings“ genutzt werden. Die Baumaßnahme kann damit für Anliegerinnen und Anlieger, Gewerbetreibende und Kunden zu einem erträglichen Erlebnis werden. Die Grundlage dafür sind eine offene Information und Kommunikation zwischen den Akteuren, sowie viele gute Ideen für Veranstaltungen und Werbemaßnahmen des Baustellenmarketings.

Es wird beantragt,

1. Eine konsequente „Baustellenkommunikation mit Bürgerbeteiligung“ (Baustellenmarketing) sollte bei baulichen Eingriffen im öffentlichen Raum betrieben werden. Insbesondere wenn Bürger und Bürgerinnen, Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Gewerbetreibende Einrichtungen betroffen sind. Hierzu soll kurzfristig ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, dass die Grundlage für künftige Baumaßnahmen in Mainz wird, vor allem in struktureller Hinsicht.

2. Als Grundlage muss eine rechtzeitige und umfassende Information der Betroffenen bezüglich der anstehenden Baumaßnahme stehen.

3. Ein gemeinsamer Ideenaustausch muss zwischen der zuständigen Verwaltung, den betroffenen Betrieben, Anwohnerinnen und Anwohnern und der ausführenden Bauunternehmung stattfinden, um Aktionen, Maßnahmen und Veranstaltungen für die Zeit des Eingriffs zu erörtern und gemeinsam zu planen.

4. Ein zentrales Element des Gelingens des Baustellenmarketings ist eine aktuelle, schnelle und reaktionsfähige Informationspolitik. Daher wird im Vorfeld des Eingriffs eine entsprechende Interessengemeinschaft (IG) aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der betroffenen Betriebe, Anwohnerinnen und Anwohnern, den Vereinen „Unser Mainz in Rheinhessen, dem Citymanagement Mainz, der Werbegemeinschaft Mainz u.a. sowie der ausführenden Bauunternehmung gebildet.

5. Ein Teil des Gesamtbudgets der Baumaßnahme soll zusätzlich zur Realisierung des Maßnahmenkatalogs des Baustellenmarketings bereitgestellt.

Baustelle Binger Straße

Ö 7

CDU
MAINZ ALTSTADT

15.09.2024

Antrag: Müllablagerungen in der Gallusgasse
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

Müllablagerungen in der Gallusgasse

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert Sperrmüllablagerungen in der Gallusgasse jeweils zeitnah beseitigen zu lassen sowie alle Anstrengungen zu unternehmen um die Verursacher zu ermitteln.

Begründung:

In der kleinen Grünanlage in der Galllusgasse Höhe Mauritzenplatz hat sich eine inoffizielle und somit illegale Sperrmüllablagestelle etabliert. Dort angehäufter Sperrmüll bleibt dort tage- bzw. wochenlang liegen, wächst manchmal sukzessive an und ist nicht nur optisch ein Ärgernis. Da dieser in der Regel aus gut brennbaren Möbel- oder gar Matratzenteilen besteht, stellt dieser auch eine latente Brandgefahr dar, die angesichts der dort befindlichen Bäume und der doch recht nahe Bebauung Potential für einen gefährlichen Großbrand bietet.

CDU-Fraktion

CDU
MAINZ ALTSTADT

15.09.2024

Antrag: Erleichterung für Fußgänger an der Umbach
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

Kreuzung Umbach/Große Bleiche

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert die Grünphase der Fußgängerampel über die Große Bleiche auf der Seite des „The Pier“ (Stadioner Hof) um die Zeit der Grünphase für Fahrzeuge aus der Gärtnergasse zeitlich zu verlängern.

Begründung:

Derzeit ist die Grünphase für Zufußgehende auf die Zeit der Grünphase der Fahrzeuge aus der Umbach in die Große Bleiche und Gärtnergasse beschränkt. Vor dieser Schaltung ist der Fahrzeugverkehr aus der Gärtnergasse in die Große Bleiche Richtung Münsterplatz und in die Umbach freigegeben. Ein Abbiegen in Richtung Neubrunnenplatz ist unzulässig. Für die Zufußgehenden besteht daher keine Gefährdung, wenn diese ebenfalls während dieser Zeit die Große Bleiche queren. Die Wartezeit der Zufußgehenden wird daher verkürzt, zumal die Ecke im Sommer in der prallen Sonne liegt und daher das Warten besonders unangenehm ist.

CDU-Fraktion

MAINZ ALTSTADT

14.09.2024

Antrag: Ladezone Bruder-Konrad-Stift
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

Ladezone vor Altersheim

Aufgrund eines CDU-Antrages wurde im Jahr 2004 vor dem Altersheim Bruder-Konrad-Stift / Weintorstraße 12 eine Ladezone eingerichtet, die für die Versorgung des Altersheimes enorm wichtig ist. Einerseits macht diese Ladezone die kurzzeitige An- und Zulieferung von schweren Gegenständen durch die Angehörigen der Senioren möglich. Andererseits wird die Ladezone von betreuenden Ärzten, Ergotherapeuten oder Apotheken genutzt, die Senioren auch gesundheitlich zu versorgen. Gerade im Notfall ist die Ladezone wichtig, ermöglicht sie doch kurze Wege für Krankentransporten und Notfallambulanzen. Ohne diese Ladezone haben Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen abholen, keine Möglichkeit in näherer Umgebung legal zu parken.

Die Praxis zeigt allerdings: Die Ladezone ist Tag und Nacht durch Falschparker ohne Parkberechtigung zugeparkt. Darüber hinaus ist Bewohnern mit Parkausweis AL1 erlaubt, außerhalb der Ladezeit, also zwischen 19 und 8 Uhr), dort zu parken. Dies führt dazu, dass gerade nach 19 Uhr und am Wochenende Angehörige nicht kurzzeitig parken und ausladen können. Im Notfall ist die Fläche für Rettungsdienste oder Krankentransporte nicht frei.

Wir bitten deshalb die Verwaltung, die Ladezone wieder regelmäßig und verstärkt zu kontrollieren. Darüber hinaus bitten wir darum, die Parkmöglichkeiten für Bewohner mit Parkausweis AL1 zurückzunehmen und zwei alternative Parkplätze auszuweisen. Damit gerade außerhalb von Geschäftszeiten und am Wochenende die Ladefläche – besonders im Notfall - zur Verfügung steht.

CDU-Fraktion

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Überführung des Denkmals Schönborner Hof in städtischen Besitz

Das neben dem Osteiner Hof stadtbildprägende Denkmal Schönborner Hof am Schillerplatz steht nach Auszug des Archäologischen Instituts der Uni Mainz in Teilen leer. Gleichzeitig befindet sich mit dem Institut Francais seit Jahrzehnten eine wichtige Institution an zentraler Stelle, die dort unbedingt erhalten bleiben sollte.
Weiterhin ist im Kellergeschoss mit dem Caveau einer der wenigen traditionsreichen Clubs ansässig, der in einer Universitäts- und Landeshauptstadt unverzichtbar ist und an dieser Stelle auch nicht mit nachbarschaftlicher Lärmproblematik kollidiert.

In unserer Anfrage 0736/2024 hatten wir für den leer stehenden Gebäudeteil weitere kulturelle Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen, was die Verwaltung in ihrer Antwort grundsätzlich ebenfalls für notwendig erachtet („Der Raumbedarf von Kulturschaffenden und –einrichtungen in Mainz ist selbstverständlich nicht ausreichend abgedeckt…“).

Mehrere denkmalgeschützte Kleinode sind in den vergangenen Jahren – in der Regel der schlechten Haushaltssituation der Stadt Mainz geschuldet – in Privatbesitz übergegangen (Osteiner Hof, Dalberger Hof, Eltzer Hof). Aus den o.g. Gründen halten wir es hier allerdings für unverzichtbar, dieses Gebäude in städtischen Besitz zu überführen.

Wir fordern daher die Verwaltung auf:

Mit dem Land als Eigentümerin der Immobilie Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Immobilie zu einem symbolischen Preis (aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs des Gebäudes) an die Stadt Mainz zu veräußern.

Ziel muss außerdem sein, die beiden vorhandenen Mieter an dem Standort zu erhalten.

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Boule-Platz am Balthasar Maler-Platz

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Anwohner des Bleichenviertels und der Mainzer Senioren-Residenz Mundus wünschen sich einen gut bespielbaren Boule-Platz in ihrem Quartier und blicken dabei auf den Balthasar Maler-Platz zwischen Balthasar Maler-Gasse und Mittlere Bleiche. Der im Sommer durch sechs große Platanen angenehm schattige Platz lädt Bewegungsfreudige mit vier "Wackelstangen" schon für ein kleines Sportprogramm ein und könnte durch einen Boule-Platz das "Angebot" ausbauen und für einen schönen Platz der Kommunikation im Quartier sorgen. Die sechs installierten Fahrradständer könnten den Boule-Platz zur Straße hin begrenzen.

Unserer Ansicht nach wären nur geringe Kosten mit der Einrichtung verbunden, da die Beschaffenheit des Terrains für einen Boule-Platz ausreicht und höchstens eine Randbefestigung nötig wäre, damit die Kugeln nicht auf die Straße rollen. Die schon vorhandene Sitzbank müsste aktuell von Vogeldreck gereinigt werden.

<u>Wir fragen die Verwaltung und bitten um Prüfung:</u>

- Ist der Balthasar Maler-PLatz ein öffentlicher Platz im Eigentum der Stadt Mainz oder müsste beim Anlegen eines Boule-Platzes eine Vereinbarung mit der Volksbank Darmstadt Mainz getroffen werden?
- Könnte die vorhandene Sitzbank um eine weitere Bank mit Rückenlehne und vielleicht auch einen Trinkwasserbrunnen ergänzt werden?

Fabian Christen

Sprecher der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 07.09.2024

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25.09.24

Kunst im öffentlichen Raum. Konstellation Große Bleiche vor LBBW Rheinland-Pfalz Bank

Auf dem Vorplatz der Landesbank Baden-Württemberg in der Großen Bleiche steht die Edelstahlplastik „Konstellation“ von 1995 des renommierten Münchner Künstlers Alf Lechner (1925 - 2017). Das Kunstwerk selbst und das unmittelbare Umfeld sind in einem ungenügenden Zustand. Aufkleber und wucherndes Grün verunstalten die Plastik.

Es wird angefragt:

1. Ist der Verwaltung der oben beschriebene Zustand bekannt?
2. Befindet sich das Kunstwerk im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Stadt Mainz?
3. Wenn 2. nicht zutrifft: Wer ist Eigentümer*in der Plastik und hat die Unterhaltungspflicht? Ist die Verwaltung bereit, den/die Eigentümerin aufzufordern, die Plastik zu reinigen und das Umfeld zu verbessern?
4. Sollte das Kunstwerk Eigentum der Stadt sein, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um das Kunstwerk selbst und sein Umfeld in einen einwandfreien Zustand zu versetzen?

***Bündnis 90* / DIE GRÜNEN**
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Baustelle Bauerngasse/Zufahrt Rheinstr.

Angesichts der momentanen Anzahl der Baustellen in der Altstadt und der **sehr langen** Dauer der Baustelle am Ende der Bauerngasse/Einmündung Rheinstr. fragen wir die Verwaltung:

1. Wann wurde die Baustelle erstmals angemeldet und mit welcher voraussichtlichen Dauer?
2. Was genau wird dort verlegt?
3. Wie oft wurde die Baustelle seitdem bzgl. der Dauer verlängert und für jeweils wie lange ? Wurden dafür weitere Arbeiten als Grund genannt?
4. Was sind die genauen Gründe für die sehr lange Dauer?
5. Wann soll die Baustelle endgültig beendet werden?
6. Warum wurde für den ÖPNV die Umleitung durch die Mitternachtsgasse gewählt und nicht die Hauptverkehrsachsen?
7. Warum wurde zur Information der BürgerInnen kein Schild aufgestellt, in dem über die Baumaßnahme und die Bauzeit informiert wird, da es sich hier um eine Baustelle von beträchtlicher Dauer mit Blockierung einer zentralen Zufahrt handelt? (Bezug: Anfrage Nr. 0065/2024, Antwort der Verwaltung auf Frage 4)

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

„`Kulturhaus´ - das unbekannte Projekt“

In einem Beitrag, der am 3. August 2024 in der Mainzer Allgemeinen Zeitung mit gleichlautender Überschrift erschienen ist, wurden „spärliche Informationen“ seitens der Stadtverwaltung zu den Planungen und Kosten für das zukünftige Kulturhaus in der Fuststraße beklagt: „Weder detailliertere Pläne noch der zu erwartende finanzielle Aufwand sind jemals umfassend öffentlich vorgestellt worden. Transparent wirkt das so ganz und gar nicht.“ Offenbar hat die städtische Pressestelle auf die Journalisten-Anfrage keinen Hinweis auf unsere Anfrage Nr. 1732/2023 oder auf die Antwort der Verwaltung gegeben, die zwei Monate nach Fristablauf erst am 18. Januar 2024 erfolgte (immerhin ein halbes Jahr vor der Presseanfrage).

Allerdings sind Teile dieser Antwort überholt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Planungsstand (z.B. die Größe der genehmigten Ladenflächen, für deren Fläche mittlerweile eine kulturelle Nutzung vorgesehen ist); andere Teile wurden gar nicht beantwortet (z.B. die Fragen zu Flächenangaben für Unterhaus und Kommunales Kino) oder in einem leicht zu missdeutenden Sinn (z.B. auf unsere Frage, welche „Absprache mit den InteressentInnen“ für die Räumlichkeiten mit kultureller Nutzung getroffen worden sei, wird die „Aussage des Projektentwicklers“ unhinterfragt weiter gegeben, mit „Vertretern des Unterhauses … die grundsätzlichen Inhalte“ abgestimmt zu haben — nach unseren Informationen gehörte ausgerechnet die Geschäftsführung nicht zu diesen „Vertretern“, und mit dem Kommunalen Kino gibt es anscheinend noch gar keinen Austausch). Fragen zur Finanzierung waren nur mit Bezugnahme auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage 1453/2023 beantwortet worden, sowie mit dem Hinweis „Die Wirksamkeit der vertraglichen Regelungen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes für 2024.“ Nachdem die ADD diese Genehmigung mit Schreiben vom August 2024 versagt hat, haben wir weiteren Klärungsbedarf zu dieser Thematik.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie wirkt sich die Ablehnung des Nachtragshaushalts durch die ADD auf das Grundstücksgeschäft aus, das am 20. Dezember 2023 beurkundet wurde? Mit welcher Wahrscheinlichkeit bzw. Erfolgsaussicht kommt das Geschäft zustande?
2. In welchem Haushaltsjahr und in welcher Höhe wird die in Vorlage 1453/2023 dargestellte Tauschherauszahlung budgetiert werden?
3. Vorlage 1453/2023 schreibt ein bestimmtes Datum für die Übergabe des Neubaus vor, solange die Fertigstellung nicht schon früher erfolgt ist. Denkbar wäre, dass zu dieser

Frist das Gebäude sich immer noch im Bau befindet. Wie wird das bei der Preisbildung zur Übernahme des Erbbaurechts berücksichtigt?

4. Da die Veränderungen bzgl. der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in den kommenden Haushaltsjahren in vielen Bereichen eine Verschiebung von größeren Investitionen erfordern, und der am 20.12.2023 beurkundete Vertrag noch nicht wirksam werden konnte, wird ggfs. ein späterer Termin für die Übernahme des Erbbaurechts zu vereinbaren sein. Inwieweit besteht deswegen Änderungsbedarf des Vertrages? In welchem Haushaltsjahr und in welcher Höhe werden die Kosten für die Übernahme des Erbbaurechtes inklusive der vereinbarten Herstellung für das künftige Gebäude budgetiert werden?

5. Wie viele qm sind für die drei geplanten kulturellen Einrichtungen jeweils vorgesehen? Wie viele qm sind für die Wohnnutzung vorgesehen? Bleibt es bei den geplanten zehn Wohneinheiten in den Obergeschossen?

6. Wer erteilte den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für die Wertermittlung des Erbbaurechts sowie der künftigen Aufbauten, und warum erhielt der in Vorlage 1453/2023 genannte Gutachter diesen Auftrag? Welche Mietpreise (Euro pro Quadratmeter) werden in diesem Gutachten sowohl für die kulturelle als auch die Wohnnutzung zugrunde gelegt?

7. Inwieweit dienen die vereinbarten Kosten für die Übernahme des Erbbaurechts dem erklärten Ziel der Stadt, Wohnraum auch im preisgünstigen Segment (wie die bisherigen, nunmehr abgerissenen, Wohnungen im Areal) anbieten zu können?

8. Welche **konkreten** Absprachen z.B. bzgl. der jeweiligen Anzahl und Größe der benötigten Räume (aber auch zu den Kosten) wurden bisher mit dem Unterhaus (hier: Geschäftsführung und/oder Vorstand, und falls nicht beide, warum nicht?) sowie mit den VertreterInnen des Kommunalen Kinos getroffen worden? Haben beide Institutionen **ausdrücklich** ihr Interesse an diesem Standort bekundet? Wie wird die Mietpreisbildung der Räumlichkeiten ihrerseits bewertet?

9. Wie erfolgt die Entscheidungsfindung zur Ausstattung des im Bau befindlichen Gebäudes? Beauftragt die Stadt (oder die vorgesehenen Kultureinrichtungen) den Projektentwickler mit der konkreten Ausstattung zur Erfüllung einer speziellen kulturellen Nutzung? Falls der Projektentwickler sich für eine andere Ausstattung entscheiden kann, als von der Stadt gewünscht, und die Stadt durch die Übernahme des Erbbaurechts dennoch verpflichtet ist, „die Katze im Sack“ zu kaufen, wie kann die Stadt sich vor unnötigen Mehrkosten oder unerwünschten Minderausstattungen schützen? Welchen Einfluss auf die Kosten für die Übernahme des Erbbaurechts haben die Ausstattungsvorgaben? Entstehen dann Mehr- oder Minderkosten gegenüber dem Gutachterergebnis in Vorlage 1453/2023? Wie werden diese Mehr- oder Minderkosten bei den Anmeldungen zum entsprechenden Haushaltsjahr einkalkuliert?

10. Wann gedenkt die Verwaltung die Öffentlichkeit transparent und klar über die inhaltlichen und finanziellen Planungen zu diesem **öffentlichen** Projekt zu informieren (siehe Einleitung)?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Freiraumplanung Rheingoldhalle

Bei einer Veranstaltung im Zentrum Baukultur am 10. September referierte eine Architektin des Büros fs Architekten über die Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Gestaltungsbeirat bei der Sanierung der Rheingoldhalle. Dabei erwähnte sie eine Freiraumplanung für das Rheinufer im Bereich der Rheingoldhalle, die damals in Auftrag gegeben wurde, aber aus Sicht der Architektin leider nicht zur Realisierung kam. Diese Planung ist dem Ortsbeirat nie vorgestellt worden.

Im Rahmen der Baustelleneinrichtung für die Sanierung wurde eine große Fahrradmiet-station, die am Rheinufer stand, entfernt. Inzwischen gibt es keine Mietstationen mehr am Rheinufer zwischen Fort Malakoff und dem Kaisertor. Dabei gehörte diese Station zu den hochfrequentiertesten des Systems.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie sah die Freiraumplanung aus, die damals für den entsprechenden Abschnitt des Rheinufers in Auftrag gegeben wurde? Was waren die Gründe, dass die Realisierung der Planung nicht stattfand?
2. Wann wird die damals entfernte Fahrradmietstation ersetzt (natürlich mit neuer GeoFencing Technik und nicht dem alten festen Docking-Modell)? Welches Angebot soll in der Zwischenzeit den Bedarf an Ausleih- und Rückgabestandorten am Rheinufer decken? Warum kam es nicht nach Abschluss der Baustelle zur Wiedereinrichtung des Standorts an dieser Stelle?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

***Bündnis 90* / DIE GRÜNEN**
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Parkplatz am Dienstsitz Schillerplatz

Am 10. September um 17:30 Uhr parkten mehrere Fahrzeuge auf dem Schillerplatz vor dem Osteiner Hof, in einem dem Fußverkehr gewidmeten Bereich. Zwei dieser Fahrzeuge hatten Ausnahmegenehmigungen (Aktenzeichen: DI/06364 und DI/06760), die auf das „Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz“ ausgestellt waren. Diese Genehmigungen berechtigten „bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten im Außendienst […] in Fußgängerzonen zu parken.“ Das Kennzeichen der so berechtigten Fahrzeuge war eingetragen als „RPL 4-1 oder WAHLWEISE“ bzw. „RPL 4-3 oder WAHLWEISE“ — die Kennzeichen der geparkten Fahrzeuge waren gänzlich anders.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die Formulierung „WAHLWEISE“ in den Genehmigungen zu verstehen? Warum wurden die Genehmigungen in dieser Form erteilt?
2. Da die Parkberechtigung auf die ***Tätigkeit im Außendienst*** begrenzt ist, stellt sich die Frage, ob sie auch im unmittelbaren Vorfeld des Dienstsitzes, der zudem mit einer eigenen Tiefgarage ausgestattet ist, gilt? Falls ja, warum? Falls nein, warum wurde das unzulässige Parkverhalten nicht geahndet?
3. Über wie viele Ausnahmegenehmigungen verfügt das Innenministerium und mit welcher konkreten Begründung wurden diese erteilt?
4. Welche Priorität hat die Autofreiheit des Schillerplatzes für die Verwaltung aus ordnungsrechtlichen und stadtbildpflegerischen Gründen? Welche Kontrollfrequenz durch das Verkehrsüberwachungsamt ist dadurch gerechtfertigt? Wird diese Kontrollfrequenz auch eingehalten, oder ist sie aus personellen Kapazitätsgründen unrealistisch?
5. Warum werden solche Ausnahmegenehmigungen in so pauschaler Form erteilt, und nicht gegen Nachweis der Erforderlichkeit auf bestimmte Teilbereiche der Fußgängerzone (unter Ausschluss besonders sensibler Bereiche) begrenzt?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Rheinstraße 19

Mit Beschluss 1566/2022 sprach der Ortsbeirat sieben Empfehlungen für das Hochschulareal an der Ecke Rheinstraße/Holzstraße aus. Mit einem Sachstandsbericht 0119/2023 informierte die Verwaltung, dass die GWM eine Studie entwickele, wie eine achtgruppigen Kindertagesstätte auf dem Areal untergebracht werden könne. Aus Sicht der Kulturverwaltung sollte das Gebäude Rheinstraße 19 einer kulturellen Nutzung für Ateliers und Proberäume zugeführt werden, wie vom Ortsbeirat empfohlen. Laut Sachstandsbericht habe die GWM für dieses Gebäude „bereits Ortsbegehungen unter baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Aspekten durchgeführt und wird zeitnah eine detaillierte Zustandsbewertung vorlegen." Die versprochene Zustandsbewertung liegt dem Ortsbeirat nach 18 Monaten noch immer nicht vor. Der Sachstandsbericht ging nur auf die ursprünglich beantragten sechs Punkte ein, und enthielt keine Stellungnahme zum Vorschlag Nummer 4 (neu): „Die Parkplätze neben dem Holzturm und dem Alubomber sollen weitestgehend entsiegelt und begrünt werden.", der erst während der Sitzung ergänzt wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In welchem Gebäude (Rheinstraße 19 oder Holzstraße 36) soll eine achtgruppige Kita auf dem Areal untergebracht werden? Bleibt die Rheinstraße 19 kulturellen Nutzungen vorbehalten, wie im Beschluss 1566/2022 und von der Kulturverwaltung gewünscht? Soll in Ergänzung zur Nutzung als Kita und zur kulturellen Nutzung auch eine schulische Nutzung hier stattfinden? Falls ja, für welche Schule und in welchem Gebäude? Würde eine solche schulische Nutzung dann zu Lasten der kulturellen Nutzung erfolgen, und falls ja, wann ist beabsichtigt, dass der Ortsbeirat über diese Umnutzung gegenüber dem Planungsstand im Sachstandsbericht 2023 beraten sollte?
2. Wann wird die detaillierte Zustandsbewertung des Gebäudes Rheinstraße 19 dem Ortsbeirat vorgelegt werden? Wie bewertet die Verwaltung den Zustand? Kann das Gebäude weiter benutzt werden oder wird ein teilweiser oder vollständiger Abriss des Gebäudes mit den entsprechenden klimatischen Auswirkungen (Graue Energie) erforderlich sein?

3. Wann ist mit einer Entsiegelung der Querparkplätze (Schlossergasse 5, gegenüber der Einmündung Kappelhofgasse), wie vom Ortsbeirat empfohlen, zu rechnen? Für den Parkplatz vor dem Holztor, der ebenfalls zur Entsiegelung vorgeschlagen war, hat das Stadtplanungsamt Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet, deren Verbleib im Haushaltsentwurf durch die inzwischen prekärer gewordene Haushaltssituation gefährdet sind. Falls dies der Fall ist: Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Katrin Schaadt
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024

Umfeld der Eisgrubschule

Im Nachgang zur Antwort auf Anfrage 0369/2018 erfuhren wir von der Verwaltung, dass der Eigentümer eines leer stehenden, denkmalgeschützten Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zur Eisgrubschule auf Nachfrage seinerzeit noch keine Verkaufsbereitschaft zeigte. Inzwischen wird das Gebäude jedoch auf Immobilienplattformen im Internet zum Verkauf angeboten. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung an anderer Stelle in der Altstadt den Gremien Vorschläge zur Erweiterung des (in jenem Fall weiterführenden) Schulbetriebs durch Erwerb benachbarter Liegenschaften unterbreitet. Im Fall der Eisgrubschule sind die Gremien noch nicht mit der Frage eines Ankaufs beschäftigt worden, obwohl der Erwerb um ein vielfaches weniger kostenträchtig wäre.

Darüber hinaus wird eine an den Schulhof angrenzende Fläche in der Großen Weißgasse im Eigentum der Stadt Mainz an verschiedene Privatpersonen und Unternehmen zur Nutzung als KFZ-Stellplatzfläche vermietet. Durch das An- und Abfahren dieser Stellplätze entsteht Verkehr, und die Nutzung als PKW-Stellplatz verhindert eine Begrünung dieser Fläche.

Mit Vorlage 0836/2023 wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, um die Schulwegsicherheit in der Kleinen Weißgasse zu verbessern. Laut Vorlage war die Baumaßnahme für das Frühjahr 2024 terminiert, jedoch ist bis heute noch kein Baubeginn erfolgt. Im einstimmigen Beschluss 0343/2022 empfahl der Ortsbeirat, die Kleine Weißgasse in Richtung Gautor für den Radverkehr gegen die Einbahnstraßenregelung freizugeben. Im Nachgang dazu wurde kurzfristig hier „Fahrräder frei“ ausgeschildert, aber nach wenigen Tagen war das Schild wieder abmontiert. Nach unserem Verständnis scheitert diese Regelung daran, dass die Bordsteinkanten noch nicht — wie in der geplanten Baumaßnahme vorgesehen — entfernt wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum ist keine Vorlage für die Gremien entstanden, um das Gebäude zu erwerben, das Gegenstand der Anfrage 0369/2018 war, obwohl der Verkaufspreis nur ein Bruchteil dessen ist, was die Verwaltung für den Erwerb des Grundstücks zahlen müsste, das Gegenstand von Beschlussvorlage 1942/2023 war? Wie bewertet die Verwaltung die Überlegungen im Vortext der Anfrage 0369/2018, die für den Erwerb des Objekts sprechen, sowie die Überlegungen im Stadtratsbeschluss 0239/2021 („eine aktive Bodenbevorratung für Ausgleichs-, Grün-, Wohn- und Gewerbeflächen sowie die soziale Infrastruktur zu betreiben“)? Wieso werden die gewählten Gremien nicht an der Entscheidung zum Kauf der Liegenschaft durch Erstellung einer Vorlage beteiligt?

2. Warum überwiegen nicht die klimaschutzrelevanten Überlegungen, die mit einer Entmietung und gärtnerischen Gestaltung der Stellplätze einher gingen? Wie ist die Entscheidung über diese Nutzung der städtischen Fläche mit Stadtratsbeschluss 1712/2019/1 zu vereinbaren, in dem die „Verbesserung der Aufenthaltsqualität … durch zusätzliche Begrünung (und damit einhergehender) mikroklimatische(r) Verbesserungen“ gefordert werden?
3. Warum ist der Umbau der Kleinen Weißgasse noch nicht erfolgt, und wann ist mit dem Umbau zu rechnen?
4. Welche Regelung für den Radverkehr in Richtung Gautor soll bis zur Umsetzung der Baumaßnahme in der Kleinen Weißgasse gelten? Wann ist mit einem Sachstandsbericht zum Beschluss 0343/2022 zu rechnen?

Katrin Schaadt
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

MAINZ ALTSTADT

14.09.2024

Anfrage: Beete im Hopfengarten
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

Bepflanzung Hopfengarten

Die Flächenversiegelung in der Stadt Mainz, wie unlängst diskutiert, und insbesondere in der Altstadt hat spürbare negative Auswirkungen auf das lokale Mikroklima, die Artenvielfalt sowie das Wohlbefinden der Anwohner. Versiegelte Flächen verhindern die natürliche Versickerung von Regenwasser, erhöhen die Hitzeentwicklung in den Sommermonaten und reduzieren die Möglichkeiten für eine naturnahe Begrünung.

Vor ca. einem Jahr wurde uns vom Grünamt mitgeteilt, dass die Beete am Hopfengarten nicht mit Blumenzwiebeln versehen werden können, da diese von der Stadt mit Pflanzen bestückt und gepflegt werden. Leider ist dies offenkundig nicht der Fall.

Deswegen fragen wir an:

1. Warum die bestehende Beete nicht durch die Anpflanzung heimischer und bienenfreundlicher Pflanzen vorgenommen wurde?
2. Ob es möglich ist, diese Beete diesen Winter mit Blumenzwiebeln zu bestücken.

Begründung:
Insbesondere der Hopfengarten bietet sich aufgrund seiner zentralen Lage und der bereits vorhandenen Beete ideal für eine verstärkte Begrünung an.
Eine erweiterte Beetbepflanzung würde nicht nur das optische Erscheinungsbild des Hopfengartens aufwerten, sondern auch das Stadtklima positiv beeinflussen. Naturnahe Bepflanzungen tragen nachweislich zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Erhöhung der Artenvielfalt und zur Reduzierung von Hitzeinseln bei.

CDU-Fraktion

MAINZ ALTSTADT

15.09.2024

Anfrage: Hitze-Insel im Bleichenviertel
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

Blumenwiese in der Schießgartenstraße

Die negative Wirkung von dunkel-versiegelten Flächen und Wänden auf das lokale Klima ist unbestritten. Daher ist es ärgerlich, wenn an öffentlichen Gebäuden dies geschieht.

An der Ecke Hintere Bleiche/Schießgartenstraße befindet sich auf dem dortigen Ministeriumsgrundstück eine mit kleinen Bäumchen gestaltete dunkelgraue Steinfläche. Das Gelände wird nur im Randbereich durch die Kantine in den Sommermonaten zur Außenbewirtschaftung genutzt.

Deswegen fragen wir an:

1. Ist die Verwaltung bereit mit dem Land über die Anlage einer Blumenwiese an dieser Stelle zu verhandeln?
2. Wenn ja, ist die Verwaltung bereit dem Ortsbeirat zeitnah über das Ergebnis zu berichten?

CDU-Fraktion

MAINZ ALTSTADT

14.09.2024

Anfrage: „Zu verschenken“
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

„Zu verschenken“

Im Rahmen des Umweltschutzes und der Straßenordnung in der Mainzer Altstadt möchte ich anfragen, wie die rechtliche Bewertung bezüglich der Praxis aussieht, Gegenstände mit dem Hinweis "Zu verschenken" auf die Straße zu stellen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. **Ist es zulässig**, Gegenstände auf öffentlichen Gehwegen oder Straßen mit dem Hinweis "Zu verschenken" abzustellen? Falls ja, gibt es zeitliche Begrenzungen, wie lange die Gegenstände dort stehen dürfen?
2. **Wer ist für die Entsorgung zuständig**, falls die Gegenstände nicht von Dritten mitgenommen werden und verbleiben? Müssen die abstellenden Personen die Entsorgung selbst übernehmen, oder greift hier die städtische Müllabfuhr?

Wir bitte um eine rechtliche Einschätzung sowie Hinweise auf relevante Regelungen oder Ordnungen.

CDU-Fraktion

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Mauerbegrünung am Rheinufer

Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 21. Februar 2024

Hintergrund

In einer Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. Juni 2021 hatte die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt die Verwaltung angefragt, ob die Verwaltung bereit sei, die "Bepflanzung der Stützmauern an der Rheinuferpromenade zu vervollständigen", d.h. vorhandene Lücken (teilweise durch Graffiti verschmiert) für die kommende Pflanzperiode noch im Herbst 2021 zu schließen. Darauf hatte die Verwaltung geantwortet, dass es sich bei den zu begrünenden Stützmauern am Rheinufer zwischen Fischtorplatz und Malakoff-Terrasse um Ingenieurbauwerke der DIN 1076 handele, die von Bewuchs freigehalten werden müssten, jedoch eine Überprüfung der Vorgaben für Ingenieurbauwerke mit der Möglichkeit einer Begrünung seitens der Fachämter angefragt werde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Ist die Überprüfung inzwischen erfolgt?

Welche Ergebnisse hat die Überprüfung ergeben?

Ilona Mende-Daum

Sprecherin der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Ö 23.2

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
über
10-Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.030
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
Ansprechperson
Frau Ringshausen
Tel. 06131 12-2779
Fax 06131 12-3086
silvia.ringshausen@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 07.08.2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 28.05.2024
Punkt 3.3, Frage 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Stellungnahme angekündigt, hat das Verkehrsüberwachungsamt in der Walpodenstraße weitere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. So wurden in der Zeit vom 06.02.2024 bis 10.08.2024 dort 7 weitere Geschwindigkeitsmessungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten vorgenommen. Um einen besseren Überblick über die gefahrenen Geschwindigkeiten und Zeiträume zu erhalten, wurde hierfür auch vom 25.03.2024 bis 28.03.2024 dauerhaft der mobile Blitzer zur Messung eingesetzt.
Insgesamt wurden bei den Messungen 884 Fahrzeuge bemessen. Bei 113 Fahrzeugen wurden gebührenpflichtige Verfahren eingeleitet.
Da die Walpodenstraße fest in dem Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes integriert ist, werden auch zukünftig dort Kontrollen im Rahmen der personellen Ressourcen an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten stattfinden.

Ich bitte Sie, den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 23.3

Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

über

10 - Hauptamt

durch.....
10-Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson
Herr Rudloff
Tel. 06131 12-33 50
Fax 06131 12-3357
Norbert.rudloff@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 26.06.2024

Stellungnahme zu Pkt. 3.11 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 28.05.2024; Unzulässige Lagerung Gelber Säcke in der Fußgängerzone
hier: Vorlage 0738/2024
Aktenzeichen: 67 00 66 Alt

Sehr geehrter Herr Dr. Huck, lieber Brian

die untere Abfallbehörde hat Kontakt mit der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz aufgenommen. Ein Hinweis auf ein entsprechendes Bußgeld bei unsachgemäßer Entsorgung wird als nicht sinnvoll erachtet, da die Ablagerungen meist durch eine vorzeitige Verbringung vor dem eigentlichen Abholtermin entsteht und nicht durch offensichtlich mutwillige illegale Entsorgung. Somit sei der Wille, Abfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen durchaus erkennbar und Hinweise auf ein Bußgeldverfahren obsolet. Ein Hinweis darauf, dass die Säcke frühestens am Vorabend der Abholung herausgestellt werden sollen, befindet sich bereits auf den Flyern. Erfahrungswerte, die Verhinderung von Abfallablagerungen durch die Aufstellung von Rundbänken betreffend oder anderweitigen Anlagen, können von der KAW nicht vorgewiesen werden.

Rundbänke im öffentlichen Raum können nicht ohne Fundament aufgestellt werden. Es gibt zum einen Herstellerangaben über die Gründung solcher Sitzelemente, die aus Gewährleistungsgründen zu beachten sind. Weiterhin können nicht ortsfest eingebaute Bänke bei missbräuchlicher Nutzung kippen oder verschoben werden und so Verletzungen oder Schäden an Personen oder anderen Dingen verursachen. Die Auswirkungen auf die Baumwurzeln sind schon erörtert worden.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ö 24.1

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0695/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 66 00 Alt	Datum 12.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0078/2024, SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Spielplätze für Kinder im Regierungsviertel wie geht es nach dem "Forum" weiter?

Mainz, 30.08.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Die Verwaltung hat für die gewünschten Ausstattungen im Regierungsviertel keine finanziellen Mittel zur Verfügung im Haushalt 2024. Die Projektplanung 2024 für das „Kinderfreundliches Mainz“ ist abgeschlossen und nicht erweiterbar. Ihre Anregung wird auf die Liste des „Kinderfreundlichen Mainz“ 2025 gesetzt und im Frühjahr 2025 auf eine mögliche Umsetzung geprüft. Ein Wasserspielplatz hat besondere Anforderung hinsichtlich Hygiene, Unterhaltung und Wartung. Eine Errichtung ist über den Kostenansatz des „Kinderfreundlichen Mainz“ nicht abdeckbar und könnte nur über mögliche Partizipationsergebnisse zur Umgestaltung des Regierungsviertels realisiert werden.

Ö 24.2

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1015/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 04.06.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0067/2024, GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Grünachsen-Konzept für die Altstadt

Mainz, 12.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren einige Vorhaben zur Begrünung und Entsiegelung durch punktuelle Aufwertung von Bäumen und Sträucher in der Altstadt umgesetzt:

- Bauhofstraße (Parkplatz zu Staudenbeet)
- Große Langgasse (Dr. Gisela Thews Platz; Parkplatz zu Pflanzfläche bzw. Spielpunkt)
- Münsterplatz/ Schillerplatz (Hochbeete und Straßenbäume)
- Hopfengarten (Umwandlung von Parkplätzen zu Quartiersplatz mit Altbäumen und Neubepflanzung)
- Rheinstraße 19/21 (Ehemalige Tankstelle vor Stadtmauer; Heute Grünfläche mit Straßenbäumen)
- Bürgergarten an der Stefanskirche

Der freie Raum in der Stadt, befestigt oder unbefestigt, erfüllt viele wichtige Funktionen und Aufgaben gleichzeitig. Manche davon schließen sich allerdings gegenseitig aus. Oft kann Begrünung und Bepflanzung nicht realisiert werden, weil z. B. im Boden unter scheinbar entbehrlichen befestigten Flächen Ver- und Entsorgungsleitungen und -kanäle verlaufen oder diese als Aufstellflächen für die Feuerwehr benötigt werden. Auf Grund der Komplexität der Frage nach Entsiegelungspotentialen, insbesondere in den hochverdichteten Bereichen der Innenstadt, sind zahlreiche Stellen innerhalb der Verwaltung zu beteiligen und Abstimmungsprozesse entsprechend aufwändig. Gegenwärtig prüft und plant die Verwaltung folgende Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet:

- Altstadt/Neustadt, Sanierung Adenauer-Ufer, 2. Bauabschnitt, insbesondere auf dem Tiefkai im Bereich des Kaisertors
- Altstadt, Parkplatz am Holzturm
- Wilhelm-Quetsch-Straße

Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung unter Beteiligung vieler Akteur:innen der Verwaltung, städtischen Gesellschaften, Initiativen und interessierten Bürger:innen an einer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, welche als eine Schlüsselmaßnahme die Schaffung von Vernetzungsstrukturen von Grünstrukturen und Biotopen im Innen- und Außenbereich im Sinne des Grünachsen Konzept Antrags vorsieht. Die Verwaltung prüft in diesem Zuge die Einbindung der Forderungen des Antrags in die Strategie.
Die Strategie wird im Juni 2024 in Workshops ausgearbeitet und soll im November diesen Jahres in die Beschlussfassung gehen. Ab Beginn 2025 ist die Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich sind im Sinne der nachhaltigen und zukunftsfähigen Ausrichtung der Grünachsen unter Berücksichtigung komfortabler Angebote für Fuß- und Radverkehr gesamtheitliche Planungsansätze erforderlich. So ist gewährleistet, dass die Belange des Umweltverbundes und Begrünung aufeinander abgestimmt und effektiv koordiniert sind. Darum liegen dem Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP), dessen Erarbeitungsprozess im Laufe dieses Jahres startet, die Bedingungen und (verkehrlichen) Maßnahmen des Klimaschutzmasterplanes zugrunde, sodass in diesem Rahmen auch das Grünachsenkonzept Berücksichtigung findet. Da in der Erarbeitung des SUMP auch Beteiligungsformate vorgesehen sind, wird in diesem Zuge auch der Ortsbeirat Altstadt eingebunden.
Darüber hinaus werden auch im Zuge weiterer Umplanungen der Mainzer Straßenzüge Potentiale im Sinne des Grünachsenkonzeptes geprüft. Dies gilt insbesondere für den Straßenbahnausbau, mit dem auch Maßnahmen der Begrünung und Entsiegelung einhergehen.

Kurzfristig möchte die Verwaltung das Anliegen des Antrags aufgreifen, in dem die Verwaltung die Mitglieder des Ortsbeirats sowie Anwohner:innen, Nachbarschaften, Initiativen oder Vereine der Mainzer Altstadt dazu aufrufen, sich an dem Angebot zur Errichtung temporärer Meenzer Sommerstraßen zu beteiligen. Diese bieten die Möglichkeit, neue verkehrsberuhigte und temporär begrünte Räume zum Spielen, Verweilen und der Begegnung zu schaffen. Zudem dienen die Meenzer Sommerstraßen auch dazu, Bürger:innen dahingehend mitzunehmen, welchen Mehrwert Möglichkeiten zur Neugestaltung des öffentlichen Raums bieten und damit für eine Art „Blaupause“ für weitere Planungen zu sorgen.

Informationen finden Sie dazu unter:

www.mainz.de/sommerstrassen

Ö 24.3

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1024/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.06.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.08.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0287/2024 FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
hier: Markierung Fahrradweg von der Kreuzung Neutorstr./Holzhofstr. in Richtung Rheinstraße

Mainz, 18.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verkehrsverwaltung erarbeitet derzeit zusammen mit zwei externen Fachbüros (Mobycon und Ramboll) das „Radnetz Mainz“. Die Hinweise werden in das Konzept eingespeist.

Ö 24.4

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1027/2024
Amt/Aktenzeichen 80/23 10 89 7	Datum 13.06.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0733/2024 - SPD;
hier: Öffentliche Herren- und Damentoiletten am Markt / Ecke Schusterstraße sanieren und barrierefreien Zugang gewährleisten

Mainz, 11 Juli 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Verwaltung ist bewusst, dass der Stadtteil Altstadt aufgrund seiner Eigenschaft als touristisches und Einkaufszentrum mit Wochenmarkt und zahlreichen weiteren Veranstaltungen eine der bedeutendsten Bedarfsquellen für öffentliche WC-Anlagen ist. Dies wurde von der Verwaltung im „Gesamtstädtischen Toilettenkonzept der Landeshauptstadt Mainz“, mit welchem die bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichen Toilettenanlagen sichergestellt werden soll, aus dem Dezember 2023 berücksichtigt.

Im Bereich Höfchen/Markt wurde im Rahmen dieses Konzeptes ebenfalls ein erhöhter Bedarf an Toilettenanlagen festgestellt. Die Verwaltung prüft nun zur Umsetzung des Konzeptes, welche Möglichkeiten an dem Standort realisierbar wären.

Neben den Optionen, eine Toilettenanlage in einen Leerstand oder den Neubau des Gutenbergmuseums zu integrieren, wird auch ein Neubau der Toilettenanlage in der Heugasse geprüft.

Ein barrierefreier Zugang zur Toilettenanlage wird im Rahmen des Toilettenkonzeptes ebenso berücksichtigt wie die Möglichkeit zur Integration eines Trinkwasserbrunnens. Die konkrete Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu der Toilettenanlage Markt/Butler ist nicht möglich, da das Gebäude einem privaten Eigentümer gehört und die Stadt nur für den Unterhalt der Anlage zuständig ist.

Aus Sicht der Verwaltung macht eine Einstellung des weiteren Betriebes der Anlage keinen Sinn, da die Anlage während des Wochenmarktes und an Veranstaltungen trotz des nicht barrierefreien Zugangs regelmäßig genutzt wird. Die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten obliegt dem Wirtschaftsbetrieb AöR, im Auftrag der Stadt. Alle Anlagen werden regelmäßig gereinigt. Dies gilt für diese Anlage und sodann auch für neue Anlagen.

Ö 24.5

Beschlussvorlage für Ausschüsse	Landeshauptstadt Mainz	
öffentlich		Drucksache Nr. 1052/2024
Amt/Aktenzeichen 61/0730/2024	Datum 09.07.2024	**TOP**

Beratungsfolge Gremium	**Zuständigkeit**	**Datum**	**Status**
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.09.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0730/2024 der SPD des Orsbeirates Mainz-Altstadt
hier: Autofreier Platz vor dem naturhistorischen Museum und dem Übergangsdomizil des Gutenberg-Museums

Mainz, 15.07.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen werden die bestehenden Parkplätze weitgehend zurückgebaut. Von den derzeit acht vorhandenen Parkplätzen werden sechs zurückgebaut. Zwei Stellplätze bleiben als Behindertenparkplätze erhalten. Diese Lösung stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar zwischen dem Wunsch nach einem autofreien Platz, wie vom Ortsbeirat angeregt, und der Notwendigkeit, eine minimale Parkinfrastruktur für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bereitzustellen.

Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1225/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 09.09.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0742/2024, CDU, Parteien im Ortsbeirat, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Romano-Guardini-Platz - Umgestaltung für eine nachhaltigere Zukunft

Mainz, 13.09.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Der Romano-Guardini-Platz wird seitens des Grün- und Umweltamtes bereits seit Jahren im Sinne des Antrages zu einer nachhaltigen und ökologischen innerstädtischen Grünanlage entwickelt. Gerade auch in diesem Jahr 2024 konnte aufgrund der Witterungssituation und weiteren baulichen Änderungen/Anpassungen ein deutlicher Entwicklungsschub erreicht werden. Zu den angesprochenen Punkten im Einzelnen:
Die Kiesflächen werden bereits seit einigen Jahren nicht arbeitsaufwendig von Spontanvegetation befreit. Sehr deutlich ist bereits jetzt feststellbar, dass große Teile sich nach und nach von selbst begrünen. Diese standortangepasste, natürliche Entwicklung von trockenheitsliebenden Arten ist sehr stabil und wird toleriert. Unterstützt und flankiert wird diese Entwicklung in den nächsten Monaten durch standortangepasste Nachsaaten.
Der Platz ist keineswegs arm an heimischen Blüten- und Fruchtgehölzen. Mit Hainbuche, Felsenbirne, Linde, Mehlbeere, Eibe, Efeu und Roßkastanie sind bereits heimische Gehölze/Bäume auf dem Platz vertreten, die auch als Nährgehölz dienen. In einem weiteren Schritt ist die Anlage eines Wildstaudenbeetes geplant, welches diesen Aspekt ergänzt und stärkt. Ab 2025 wird neben dem bereits erwähnten Wildstaudenbeet auch in angemessenem Umfang vor Gehölzbeständen ein Gras-/Wiesensaum etabliert, der eine weitere ökologische Aufwertung darstellt.
Der Platz ist insgesamt bereits sehr dicht bepflanzt und durch Kübel belegt. Dadurch, dass sich auch die Pflanzungen an den Deckelsenken sehr gut entwickelt haben, sind aktuell keine weiteren Pflanzungen notwendig. Gerade auch die dichten Pflanzpolster über den technischen Bauwerken bieten Nahrung, Aufenthalts – und Nistmöglichkeiten für die heimische Vogelwelt.

Blumenkübel wurden erneuert und die Möblierungen sind ebenfalls in einem guten Zustand. Der Austausch von Bänken zugunsten von Edelstahlmodellen ist nicht notwendig und im Sinne der Nachhaltigkeit zum momentanen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die 7 Bänke unter der Pergola können in den nächsten Jahren ohne Einschränkungen weiterverwendet werden. In 2025 sind an den neuen Hochbeetkübeln zusätzliche Sitzmöglichkeiten geplant. Zusammen mit den vorhandenen „Holzkisten“ sind insgesamt sehr gute Verweilmöglichkeiten – sowohl in der Sonne als auch im Schatten – vorhanden.
Die Möglichkeiten des Stadtgärtnerns auf dem Romano-Guardini-Platz sind bekannt. Die Nachfrage und die Bereitschaft, dauerhaft Verantwortung für Kübel zu übernehmen ist jedoch weiterhin gering. Hier mag auch die Innenstadtlage eine Rolle spielen, die oftmals zu „Störungen“ an den Pflanzflächen/Kübeln führt, die für Obst und Gemüse für den Eigenverzehr vorgesehen sind. Kompostanlage und Wasserstelle schließen sich aufgrund hygienischer Bedenken aus. Das Problem von erhöhtem Rattenvorkommen und die Thematik der geforderten Wasserqualität sowie der Aspekt der Verkehrssicherungspflicht und Haftung im öffentlichen Raum durch die Verwaltung lassen solche Nutzungen/Angebote nicht zu.

Ö 25.1

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1059/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 17.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.07.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	18.09.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:
Sanierung des Adenauer-Ufers, 2. Bauabschnitt
Kenntnisnahme der Ergebnisse der Vorplanung und weiteres Verfahren

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 24. August 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 29. August 2024
gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Umwelt Grün und Energie empfiehlt, die Ortsbeiräte Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt nehmen zur Kenntnis und der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Vorplanung für die Sanierung des Adenauer-Ufers im 2. Bauabschnitt zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Anlass

Nach dem 2023 fertiggestellten ersten Bauabschnitt der Sanierung des Adenauer-Ufers zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Rheinufer-Tiefgarage ist mit der Planung des zweiten Bauabschnitts zwischen Tiefgarage und Zollhafen der nächste Entwicklungsschritt für das Rheinufer der Innenstadt auf Grundlage des vom Stadtrat 2000 beschlossenen Rahmenplan des Rheinufer-Forums in planerischer Überarbeitung.

Dieser Bauabschnitt der Ufersanierung, der sowohl im Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt als auch im Entwicklungskonzept der Sozialen Stadt Neustadt als zentrale Maßnahme niedergelegt ist, ist für das innerstädtische Freiraumangebot von besonderer Bedeutung. Für die Lebensqualität aller in Mainz lebenden Menschen spielt das Ufer eine entscheidende Rolle: Es bietet Raum für Erholungssuchende, Orte für vielfältige Freizeitaktivitäten und ist Schauplatz zahlreicher Feste und Veranstaltungen.

Das Rheinufer ist dabei, wie wenige andere in Mainz, ein zentraler Ort niedrigschwelliger Begegnungen für alle Menschen. Als solcher schafft er Sichtbarkeit für die Vielfältigkeit der Stadtgesellschaft, trägt zu Interaktion und Integration bei und fördert den Austausch und den sozialen Zusammenhalt unter seinen Besucher:innen. Mainzer:innen und ihre Gäste nutzen jedes Jahr millionenfach das Rheinufer. Es ist ein Ort für Ankommende und für Weiterreisende und prägt entscheidend das rheinseitige Gesicht der Stadt.

Das in seinen grundlegenden Strukturen von Stadtbaumeister Kreyßig geschaffene Ufer im Abschnitt zwischen Kaisertor und Zollhafen wurde zuletzt im Abschnitt zwischen Kaisertor und Caponniere in den 1980er Jahren bearbeitet. Heute entspricht es in seiner Gestalt nicht mehr den aktuellen funktionalen und repräsentativen Ansprüchen einer zwischenzeitlich erheblich gewachsenen, vielfältigeren Stadtgesellschaft mit weit ausdifferenzierten Lebensentwürfen, Interessen und Bedürfnissen.

Zuletzt hatte der Stadtrat mit der Vorlage 0216/2023 die Erweiterung des Planungsgebiets beschlossen: Der Uferabschnitt sollte demnach um die Promenade auf dem Hochkai, das Freizeitgelände am Kaisertor und dem unmittelbar angrenzenden Ende der Kaiserstraße erweitert und im Zusammenhang überplant werden. Wie mit dem Antrag 1074/2022 „Neugestaltung und Aufwertung des Rheinufers“ vom Stadtrat beschlossen, soll dieser wichtige Uferabschnitt dabei als Ort der Naherholung gestärkt werden und unter Berücksichtigung klimatischer und ökologischer Belange, des Fuß- und Radverkehrs, des Stadtbildes und der Denkmalpflege umfassend neugestaltet werden.

2. Beteiligung und Planungsprozess

In 2023 wurde ein intensiver Beteiligungsprozess durchgeführt. In einer großen und gut besuchten Saalveranstaltung im Kurfürstlichen Schloss im Juli, mehreren Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche an Mainzer Schulen im Einzugsbereich des Rheinufers, einer Online-Umfrage sowie einer mehrtägigen Aktion vor Ort wurden umfassend Meinungen, Wünsche und Kritik an das Ufer in seiner jetzigen Form und die zu planende Sanierung und Neugestaltung er-mittelt.

Wesentliche Erkenntnisse der Beteiligung waren der Wunsch der Teilnehmenden nach einem grünen, teilweise gärtnerisch angelegten Ufer mit einem vielfältigen Aufenthalts-, Freizeit- und Sportangebot. Neben der grünen Ausprägung des Freiraums wurden außerdem die Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Pflanzenauswahl und die Installation einer Bewässerungsanlage als wichtige Themen genannt. Problematisiert wurden v. A. die gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr auf der Uferpromenade sowie die Schallimmissionen durch die Nutzung des Ufers in den Abendstunden auf die angrenzende Wohnbebauung.

Die Ergebnisse flossen in zwei (erste) planerische Konzepte ein, die im Anschluss in einer weiteren Veranstaltung präsentiert und mit den Teilnehmenden diskutiert wurden. Aus den Rückmeldungen zu den vorgestellten Konzeptskizzen wurde eine Vorplanung entwickelt, die im Frühjahr 2024 allen von der Planung betroffenen amtlichen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung übermittelt wurde, um auf Grundlage der Rückmeldungen die Realisierbarkeit der Vorplanung erstmals zu überprüfen.

Konkrete Hinweise auf grundsätzlichen Änderungsbedarf wurde hierbei nicht festgestellt. Die Stellungnahmen der Fachstellen deuten derzeit auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Planung hin.

3. Inhalte Vorplanung

Das Konzept gliedert das Ufer in drei Teilbereiche: einen Aktivpark am Kaisertor mit einer großen Vielfalt an Freizeitsport- und Bewegungsangeboten, ein grünes Ufer zwischen Kaisertor und Caponniere mit großzügigen, nutzungsoffenen, zum Teil abgesenkten Rasenflächen und attraktivem Spielangebot sowie im Übergang zum Zollhafen Grünflächen und Möglichkeitsräume für partizipative Nutzungen und Umweltbildung. Zahlreiche Sitzmöglichkeiten, Baumpflanzungen und einige Pergolen bieten Schattenplätze, sind Ankerpunkte für Besucher:innen des Ufers und verbessern das Aufenthaltsangebot. Große Teilflächen des derzeit befestigten Ufers können entsiegelt und zahlreiche Bäume gepflanzt werden.

Da das Ufer für eine getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr zu schmal ist, soll der schnelle Teil des Radverkehrs, etwa Radpendler, künftig auf der Taunusstraße geführt werden. Auf der Uferpromenade genießen Fußgänger:innen künftig Vorrang. Für Fahrräder, bspw. Rad fahrende Besucher:innen des Rheinufers, wird die Promenade grundsätzlich aber nicht zufahrtsbeschränkt. Das Ende der Kaiserstraße erhält eine platzartige Gestaltung und die vorhandenen Kleinarchitekturen von Kiosk, WC-Anlage und Trafostation sollen in einem zusammenhängenden Gebäudevolumen neu geordnet werden. Die meisten wesentlichen Punkte der aus der Bürgerbeteiligung hervorgegangenen Anforderungen konnten so in der Planung berücksichtigt werden.

Durch das geplante Angebot für Fitness und Freizeitsport sowie die Schaffung einer offenen Rasenfläche mit Baumpflanzungen zwischen Rheinufer-Tiefgarage und Kaisertor, ist eine Nutzung dieses Bereichs für Feste und Veranstaltungen künftig nicht mehr möglich. Damit entfällt der Standort des Riesenrads bei Johannisnacht und Rheinfrühling, da dieses aufgrund seines Gewichts und der Statik der Kaimauer im unmittelbaren Bereich des Rheinufers ausschließlich dort platziert werden kann.

Entsprechend der Beschlusslage des Stadtrats stehen für Veranstaltungen am Rheinufer insbesondere die Flächen zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage zur Verfügung.

Auf Grund des noch geringen Detaillierungsgrads der Vorplanung sind noch Änderungen im weiteren Planungsprozess möglich.

4. Weiteres Vorgehen

Die Vorplanung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 durch das beauftragte Landschaftsarchitektur-Büro weiter konkretisiert und zum Entwurf ausgearbeitet. Für den Teilbereich des Spielplatzes wird in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie begleitend eine Partizipation für Kinder im bewährten Format durchgeführt. Parallel soll die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer automatischen Bewässerung der künftigen Grünflächen und ggf. auch auf der Tiefgaragendecke vorhandenen Rasenhochbeete mit aus dem Rhein entnommenem

Wasser untersucht werden. Die Bearbeitung der Lichtplanung für das Ufer erfolgt ebenfalls parallel und wird in Kürze angestoßen.

Weiterhin wird in enger Abstimmung vom Amt für Kultur und Bibliotheken ein Wettbewerb unter Kunstschaffenden ausgeschrieben werden, die sich mit dem Ort, seinen Strukturen und seinen Nutzungen, voraus- und rückblickend, auseinandersetzen. Der Fokus wird hierbei auf naturnahe Kunst, wie Landart, gelegt.

Der abschließende Entwurf für das gesamte Ufer wird sodann den städtischen Gremien vorgelegt. Bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates wird eine Umsetzung ab Mitte 2025 von der Verwaltung angestrebt.

Auf Grund der Größe des Vorhabens und der parallel vom Wirtschaftsbetrieb Mainz betriebenen Planungen für den Ausbau des Hochwasserschutzes entlang des Ufers ist nur eine abschnittsweise Realisierung der Planung möglich. Als erster zu realisierender Teilbereich bietet sich auf Grund der geringen Überschneidung mit dem geplanten Hochwasserschutz der Bereich unterhalb der Promenade auf dem Tiefkai zwischen Tiefgarage und Caponniere an. Die Terminplanung für weitere Realisierungsabschnitte erfolgt in Abstimmung mit den Planungen des Wirtschaftsbetriebs.

5. Klimacheck

Der Klimacheck wird auf Grundlage der Entwurfsplanung vorgenommen.

6. Alternativen

Das Ufer wird nicht überplant und umgebaut, sondern bleibt in seiner derzeitigen Gestaltung bestehen.

Finanzierung

Die vorliegende Schätzung der Baukosten für die Vorplanung liegt für die Gesamtmaßnahme bei rund 11,6 Millionen EUR, was einem Ausbaupreis von durchschnittlich rund 387 EUR/m² entspricht. Zum Vergleich: der Ausbaupreis im ersten Bauabschnitt lag bei rund 500 EUR/m².

Den Baukosten hinzuzurechnen sind Honorare von voraussichtlich rund 2 Millionen Euro für Untersuchungen und Gutachten sowie die Objekt- und Fachplanungen. Derzeit noch nicht berücksichtigt sind in den Baukosten eine Beleuchtung des Ufers sowie eine automatische Bewässerungsanlage, deren Machbarkeit zunächst noch untersucht wird.

Im HH 2023/24 sind für die Maßnahme derzeit rund 6 Millionen bereitgestellt. Eine ergänzende Mittelbereitstellung für den ersten zu realisierenden Teilbereich wird nach Vorliegen der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung gem. DIN 276 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten werden parallel zur fortschreitenden Entwurfsplanung geprüft.

Anlagen: Präsentation Vorplanung Bierbaum-Aichele Landschaftsarchitekten

Landeshauptstadt
Mainz

Rheinufer Mainz

2.Bauabschnitt von Rheingarage bis Zollhafen

Vorentwurf

05.07.2024

PLANUNGSGEBIET - Konzept Nutzung / Aufenthalt

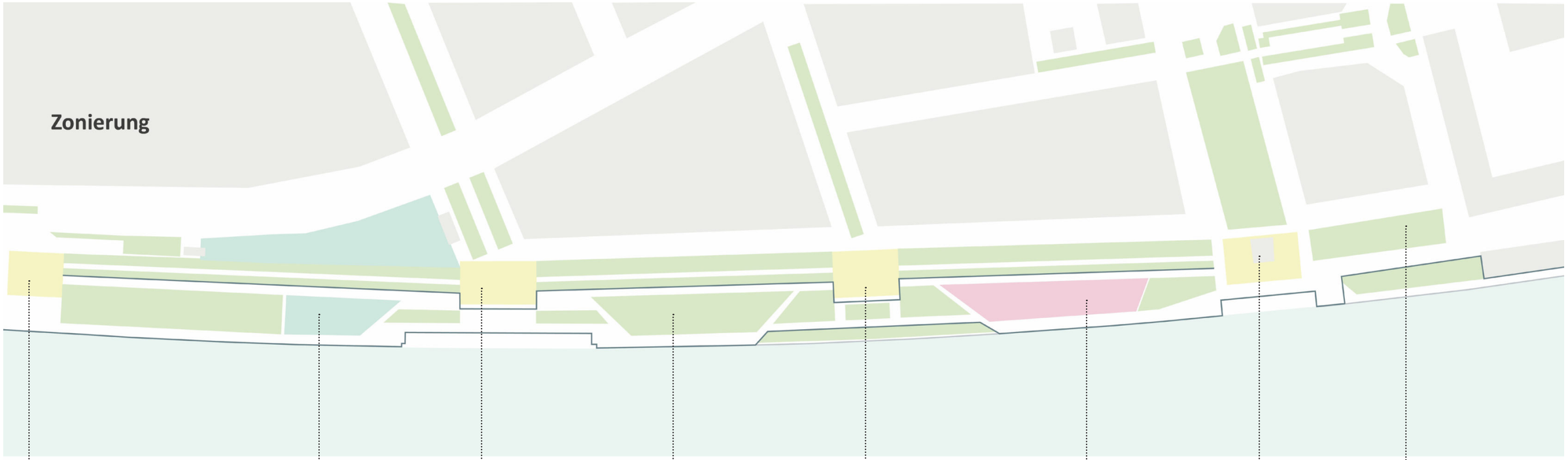

Raimunditor

Kaisertor

Frauenlobtor

Caponniere

Entrée Platz

Sportbereich

Spielbereich

Aktivbereich

Angebot für Jugendliche und Bewegungsbegeisterte

Grünes Ufer

Großzügige Wiesenbereiche mit Sitzmöglichkeiten entlang der mit Staudenflächen gesäumten Mauer. Terrassierung schafft Nähe zum Rhein.

Kinderspiel

Erlebnispädagogischer Kinderspielplatz mit Wasserelementen und themenbezogenen Ausstattungselementen

Partizipation

Angebote zur Partizipation und Umweltbildung

Verkehre

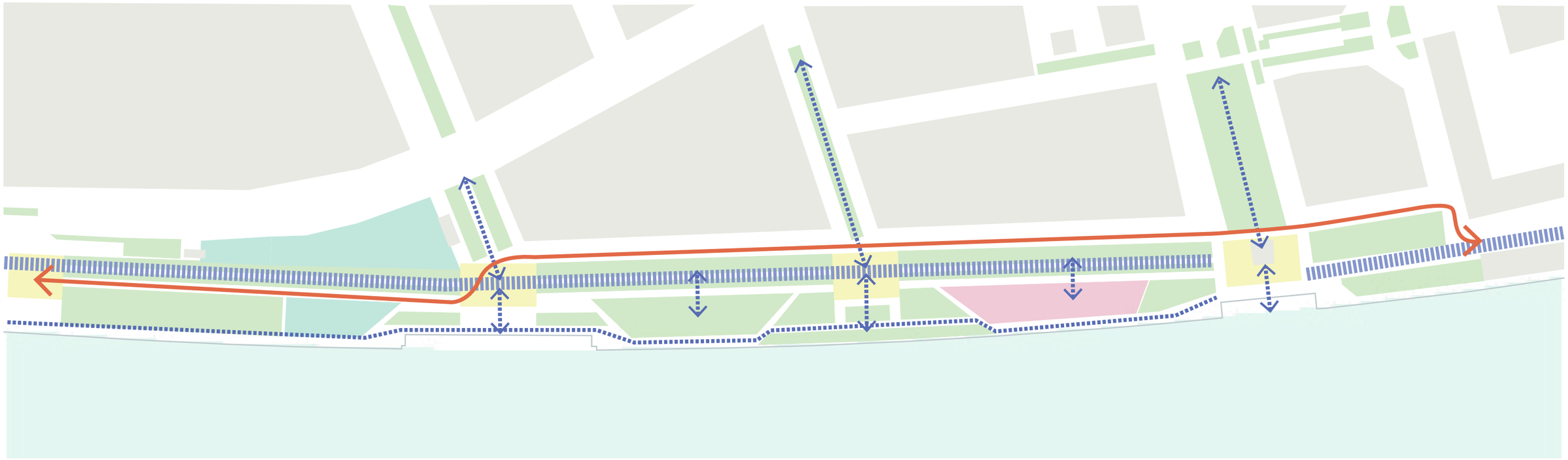

Durch die Gliederung des Rheinufers in Hochkai und Tiefkai entstehen unterschiedliche Niveauebenen, die verschiedenen Verkehrsteilnehmern zuzuordnen sind.

Promenade - Fahrrad frei

Verbindung Fußgänger

Der **Fußverkehr** verläuft auf zwei parallelen Promenaden: die Promenade auf dem Hochkai (Platanenallee) und die durchgängige Uferpromenade.
Hier bleiben bestehende Verbindungen zwischen beiden Ebenen erhalten und werden, wo notwendig, ergänzt.

Radroute

Die übergeordnete **Radverbindung** verläuft vom Raimunditor bis zum Kaisertor auf dem Tiefkai und verschwenkt im Anschluss am Kaisertor in die Taunusstraße.
Die bestehende Promenade (Platanenallee) des Hochkais wird Fußgänger*innen zugeschrieben. Radfahrer*innen bewegen sich hier untergeordnet („Fahrrad frei“).

VORENTWURF - Konzept

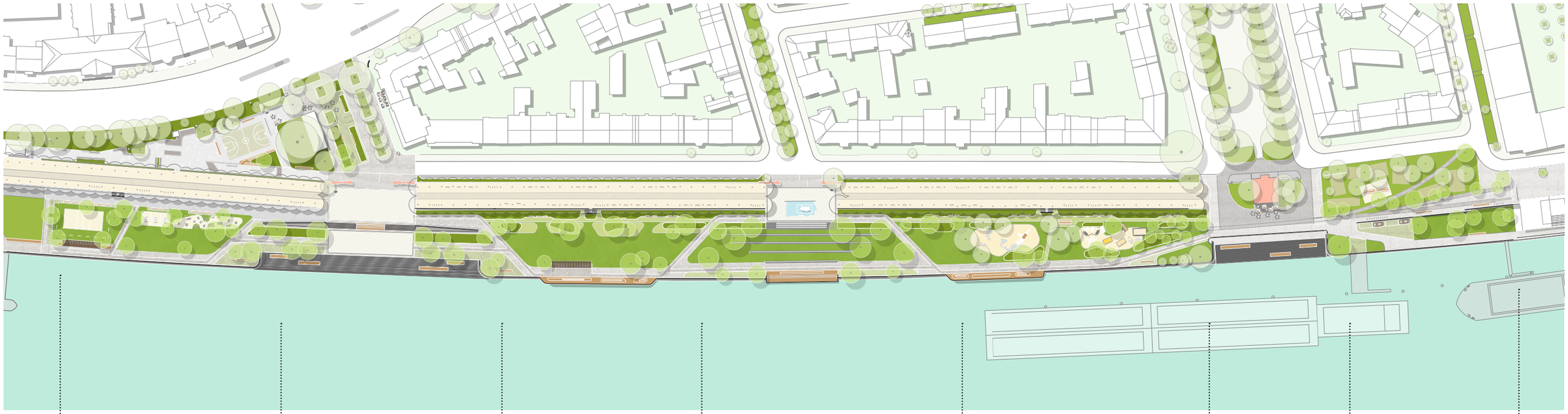

KAISERTOR

FRAUENLOBTOR

FELDBERGPLATZ

Bürgerwiese

Rheintribüne

Hafenspielplatz

Fitness- und Sportpark

Rheintreppe

Bürgerpark

Platz an der Caponniere

Garten der Gemeinschaft

Fitness- und Sportpark

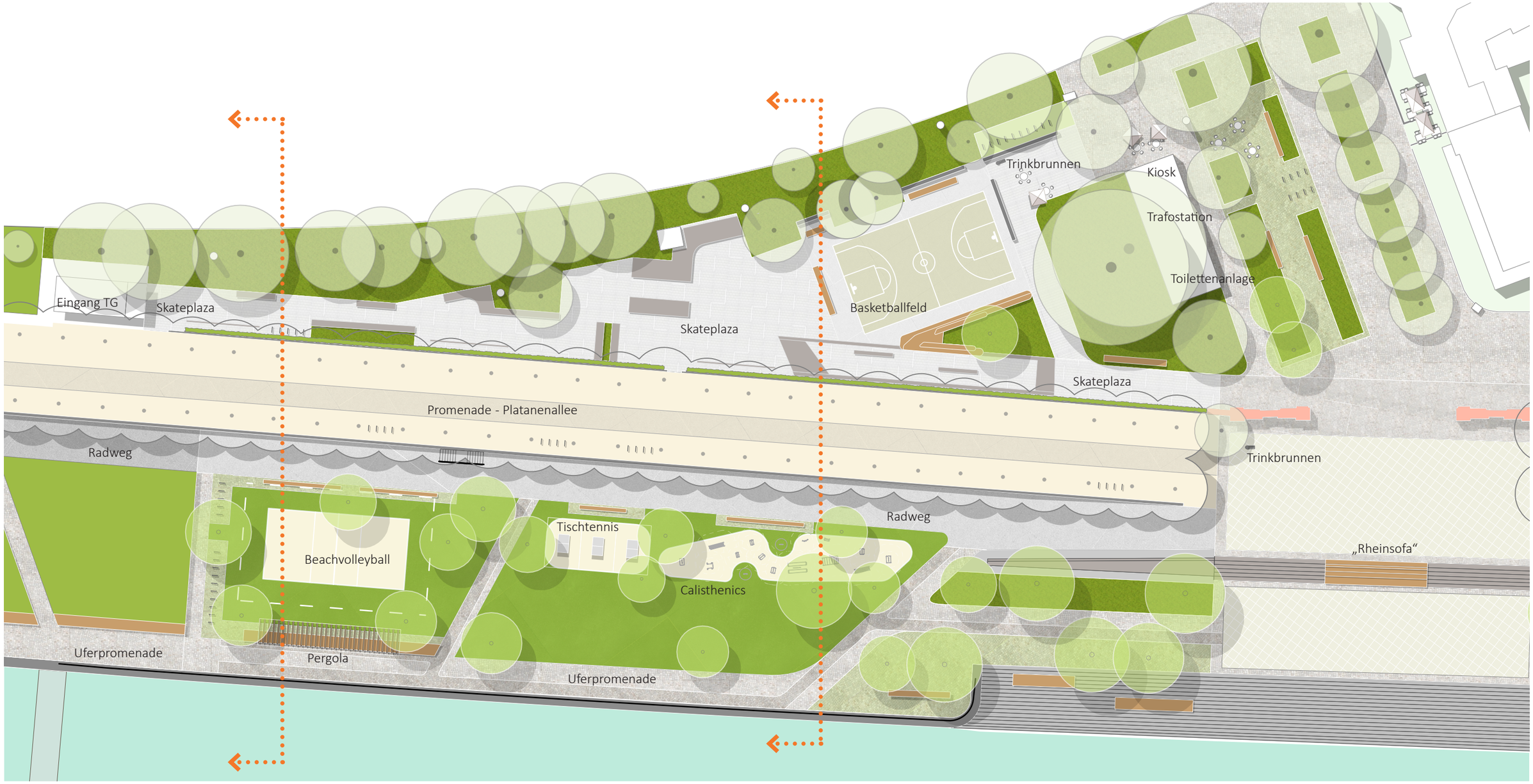

Der bestehende Skatepark wird um die Fläche bis hin zum Tiefgarageneingang erweitert. Der Gehweg entlang der Rheinallee entfällt, die Baumstandorte profitieren von mehr Grünflächen und ein Puffer zur Straße entsteht.
Ein Basketballfeld mit zwei Körben entsteht und wird gerahmt von Wandelementen, die zur freien kreativen Gestaltung der Streetart-Szene genutzt werden können.

In der Verlängerung der Kaiserstraße entfallen einige Stellplätze. Durch die Neuordnung von Kiosk, Trafostation und einer Toilettenanlage entsteht ein neues Platzgefüge mit neuer Aufenthaltsqualität.

Auf dem Tiefkai entsteht eine großzügige Outdoor-Sportanlage. Beachvolleyball, Tischtennisplatten und Calisthenics machen unterschiedliche sportliche Aktivitäten möglich. Schatten spendet eine Pergola und neue Baumstellungen.

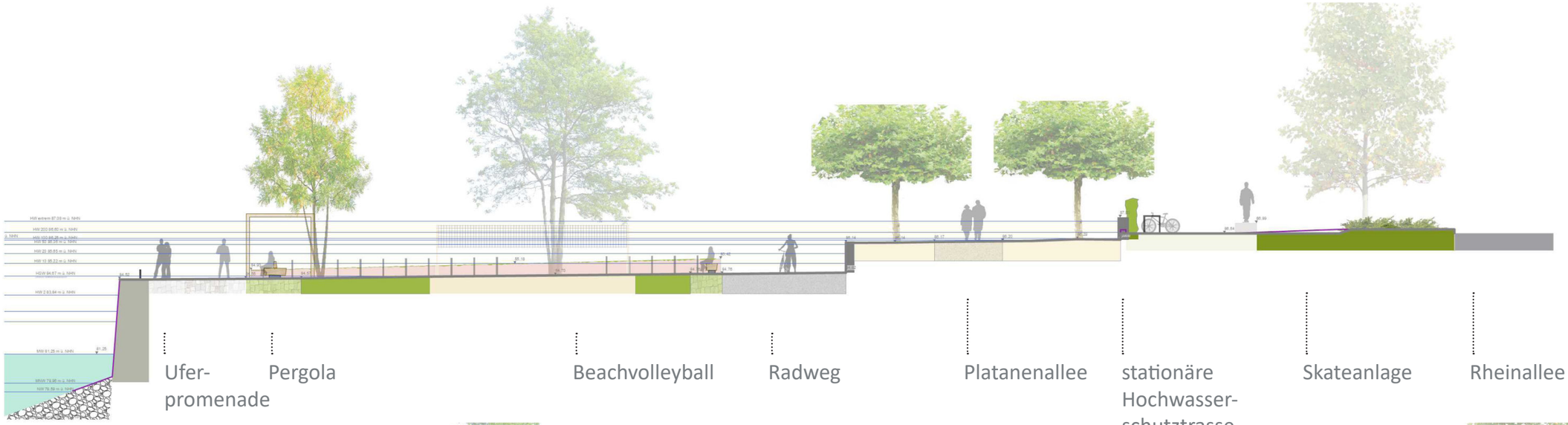
Ufer-
promenade
Pergola
Beachvolleyball
Radweg
Platanenallee
stationäre
Hochwasser-
schutztrasse
Skateanlage
Rheinallee

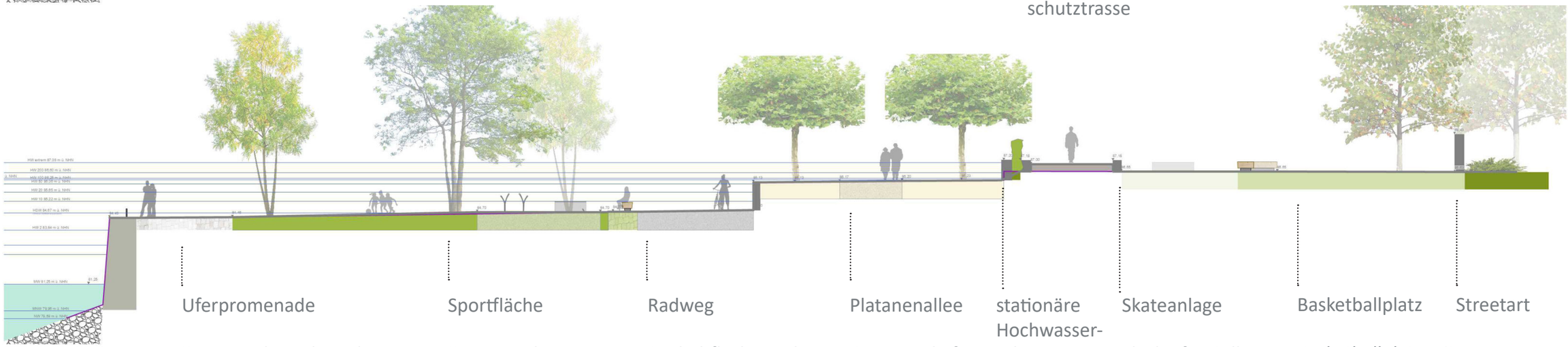
Uferpromenade
Promenade entlang des Ufers mit Sitzmöglichkeiten und Pergola
Sportfläche
Sportangebot aus Tischtennis, Calisthenics und Volleyball
Radweg
Asphaltfläche entlang der Mauer als Radverbindung
Platanenallee
Promenade für Fußgänger*innen
stationäre Hochwasserschutztrasse
Skateanlage
Fläche für Rollsport mit skatebaren Sitzelementen
Basketballplatz
Basketballplatz mit angrenzenden Sitzmöbeln und Flächen für Streetart
Streetart

Rheintreppe

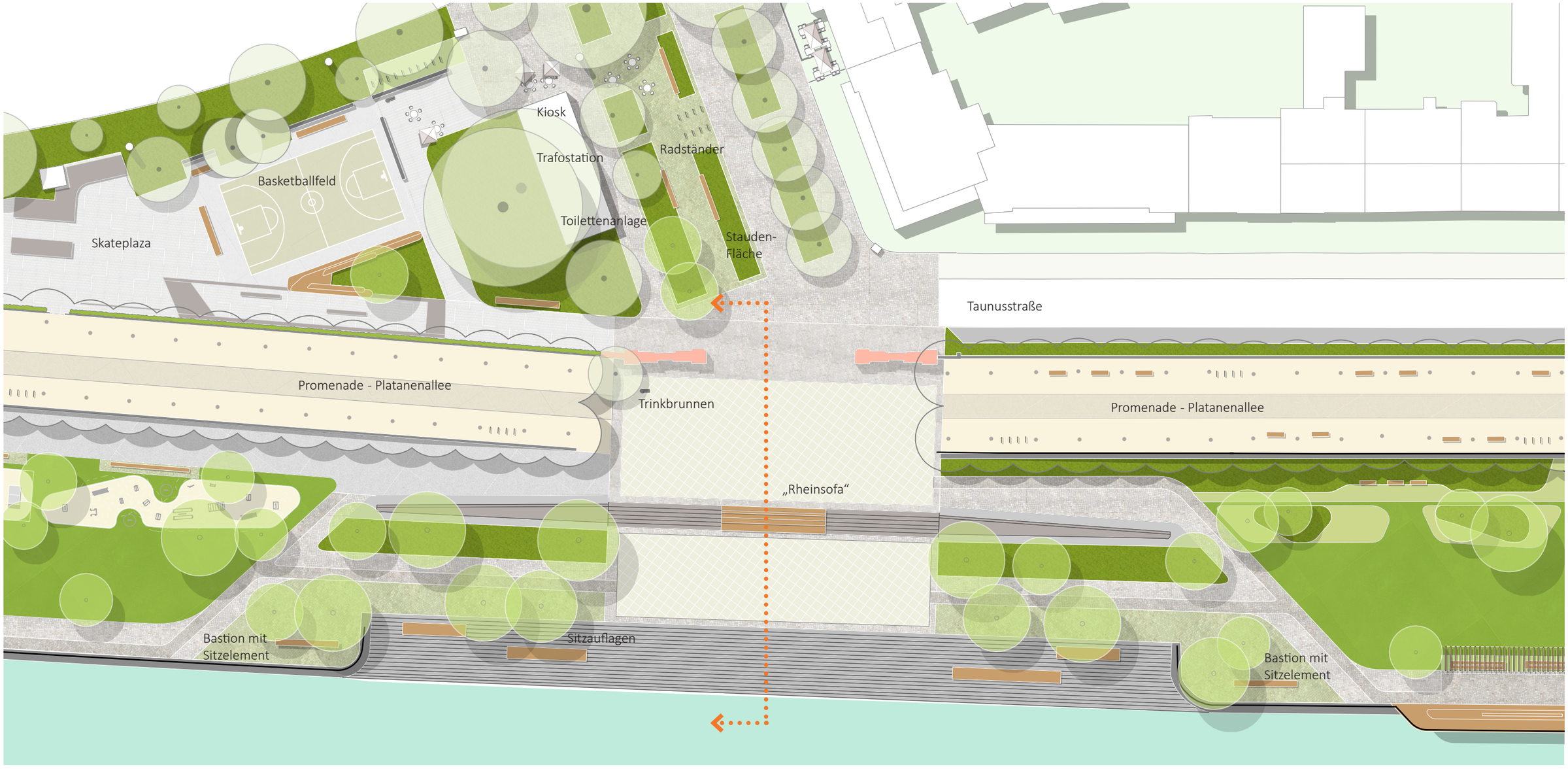

Die Platzfläche gestaltet sich analog zur Platzgestaltung am Raimunditor. Großformatige Platten werden als Intarsie in das umgebene historische Pflaster gelegt. Die bestehenden Treppenanlagen werden überarbeitet und zum Teil mit Sitzmöbeln versehen.

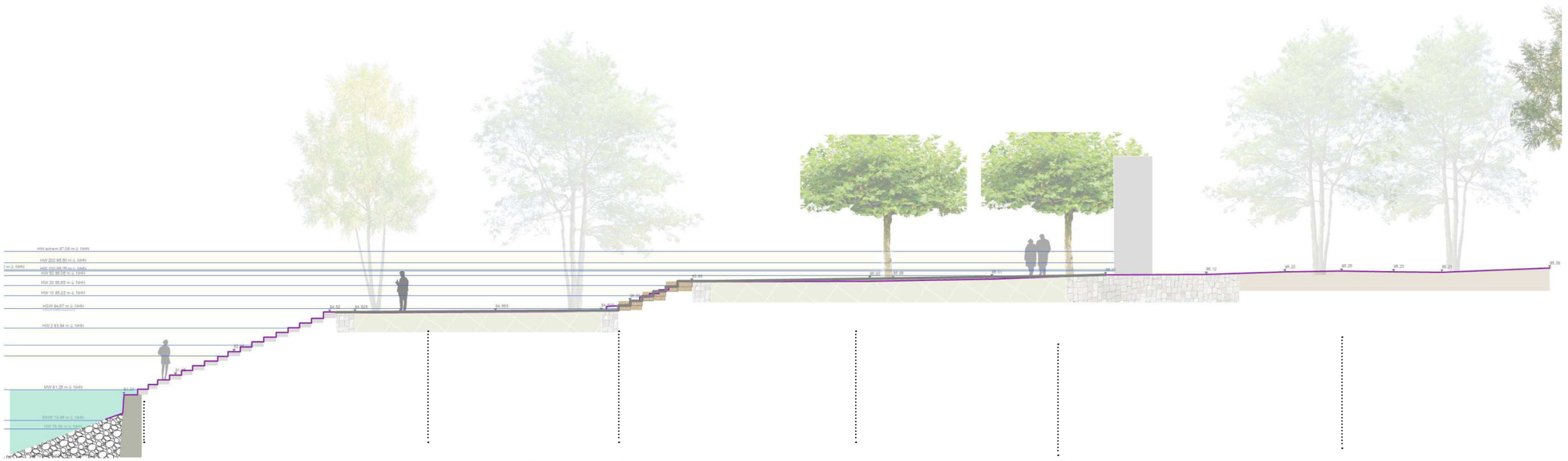

Rheintreppen

Bestehende Treppenanlage wird überarbeitet und mit Sitzmöbeln ergänzt.

Platzfläche Tiefkai

Intarsie aus Natursteinplatten.

Rheintreppen

Bestehende Treppenanlage wird überarbeitet und ein großes „Rheinsofa“ installiert.

Platzfläche Hochkai

Intarsie aus Natursteinplatten.

Platanenallee

Promenade für Fußgänger*innen

Platz am Kaisertor

Neuordnung der Platzfläche in Verlängerung der Kaiserstraße.

Bürgerpark

Der Bereich zwischen Kaisertor und Caponniere zeichnet sich als große Grünfläche aus. Der Bürgerpark kann wiederum in drei Abschnitte gegliedert werden: **Bürgerwiese, Rheintribüne** und **Hafenspielplatz.**

Bürgerwiese

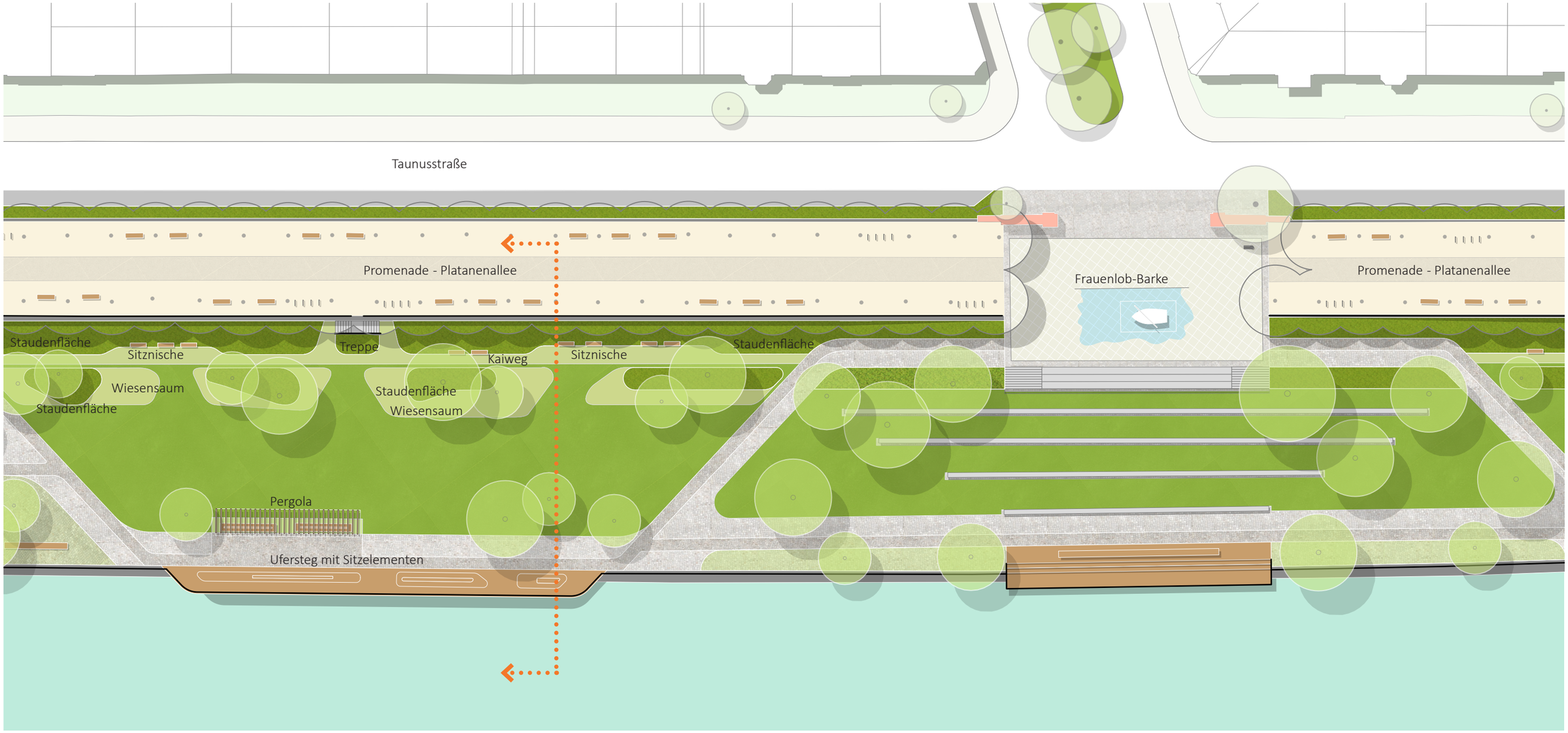

Eine offene, extensive Fläche, die Bürgerwiese, ist multicodierbar und bietet Raum für unterschiedliche Nutzungen. Einzelne Baumstellungen gesäumt von kleinen Wiesenflächen schaffen eine leichte Gliederung.
Die Mauer wird begleitet von insektenfreundlichen Staudenpflanzungen und kleine Nischen mit generationenübergreifender Möblierung schaffen kleine Plätze zum Verweilen.

Die Promenade wird durch eine an der Kaimauer vorgelagerte, barrierefreie Stegkonstruktion verbreitet.
Eine Pergola sorgt für zusätzliche Verschattung.

Stegkonstruktion

Der auskragende Steg vergrößert die Promenade, lässt neue Aufenthaltsqualitäten entstehen und schafft den Bezug zum Rhein auf einer neuen Erlebnisebene.

Pergola

Der Uferweg wird begleitet von einer großzügigen Pergola, die für zusätzliche Verschattung sorgt.

Kaiweg

Mit Stauden begleitete Wegeführung parallel zur vorhandenen Mauer

Platanenallee

Promenade für Fußgänger*innen

stationäre Hochwasserschutztrasse

Taunusstraße

Die Radwegführung verläuft über die Taunusstraße

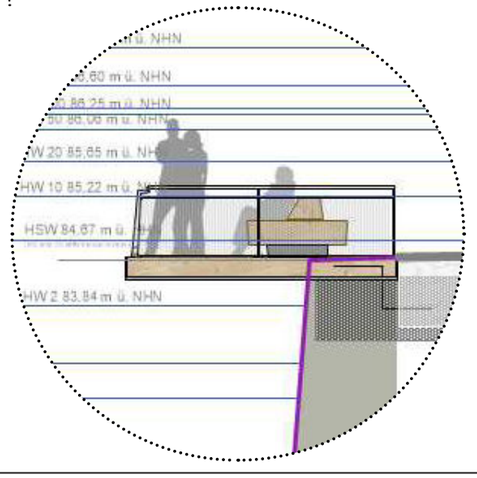

Ansicht Holzsteg

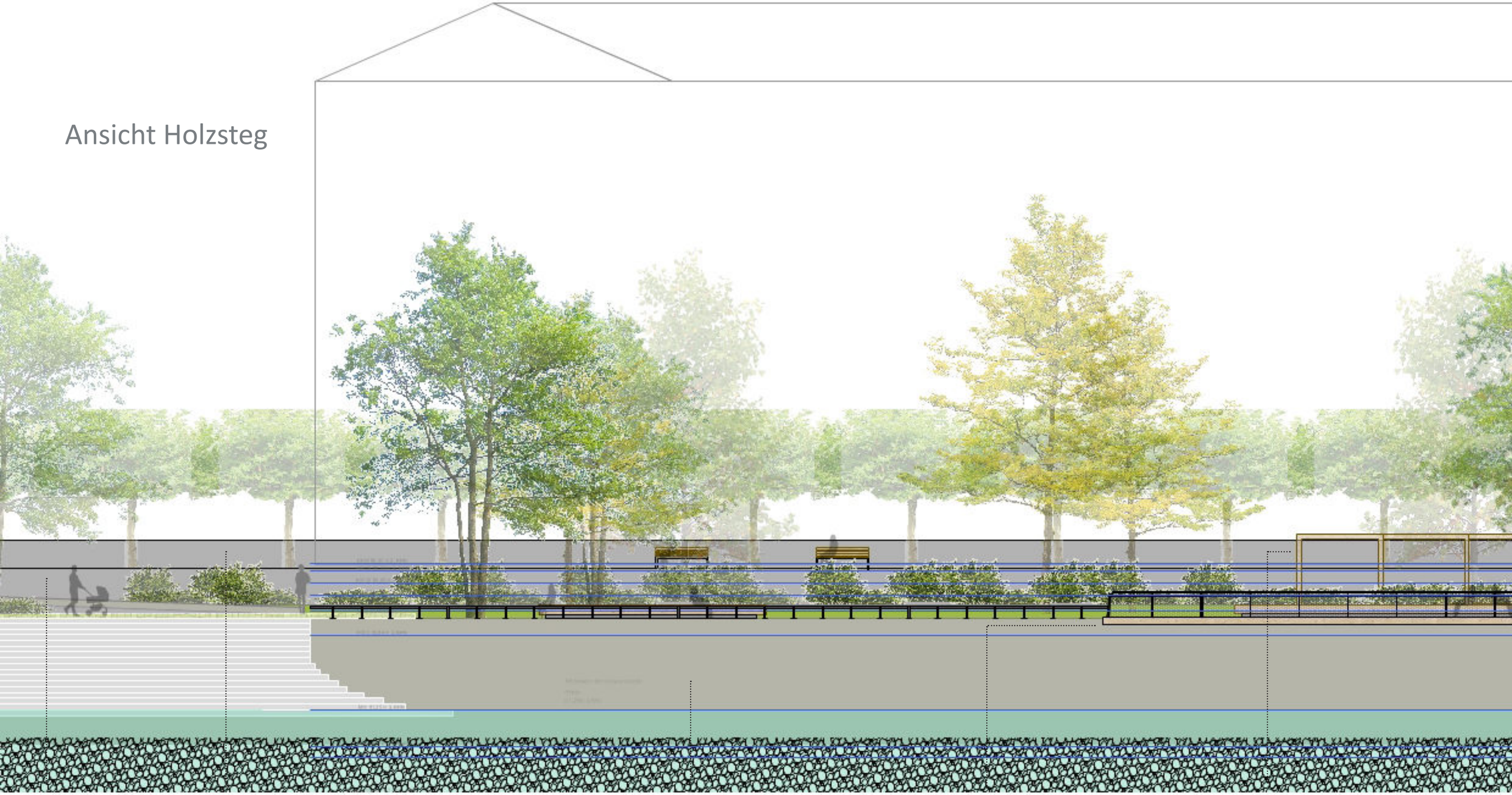

Hochkaimauer

stationäre Hochwasserschutztrasse

(Höhe 87,13 m ü. NHN)

Kaimauer

Wasserstand auf Mittelwasser 81,25 m ü. NHN.

Stegkonstruktion

Der auskragende Steg vergrößert die Promenade, lässt neue Aufenthaltsqualitäten entstehen und schafft den Bezug zum Rhein auf einer neuen Erlebnisebene.

Pergola

Der Uferweg wird begleitet von einer großzügigen Pergola, die für zusätzliche Verschattung sorgt.

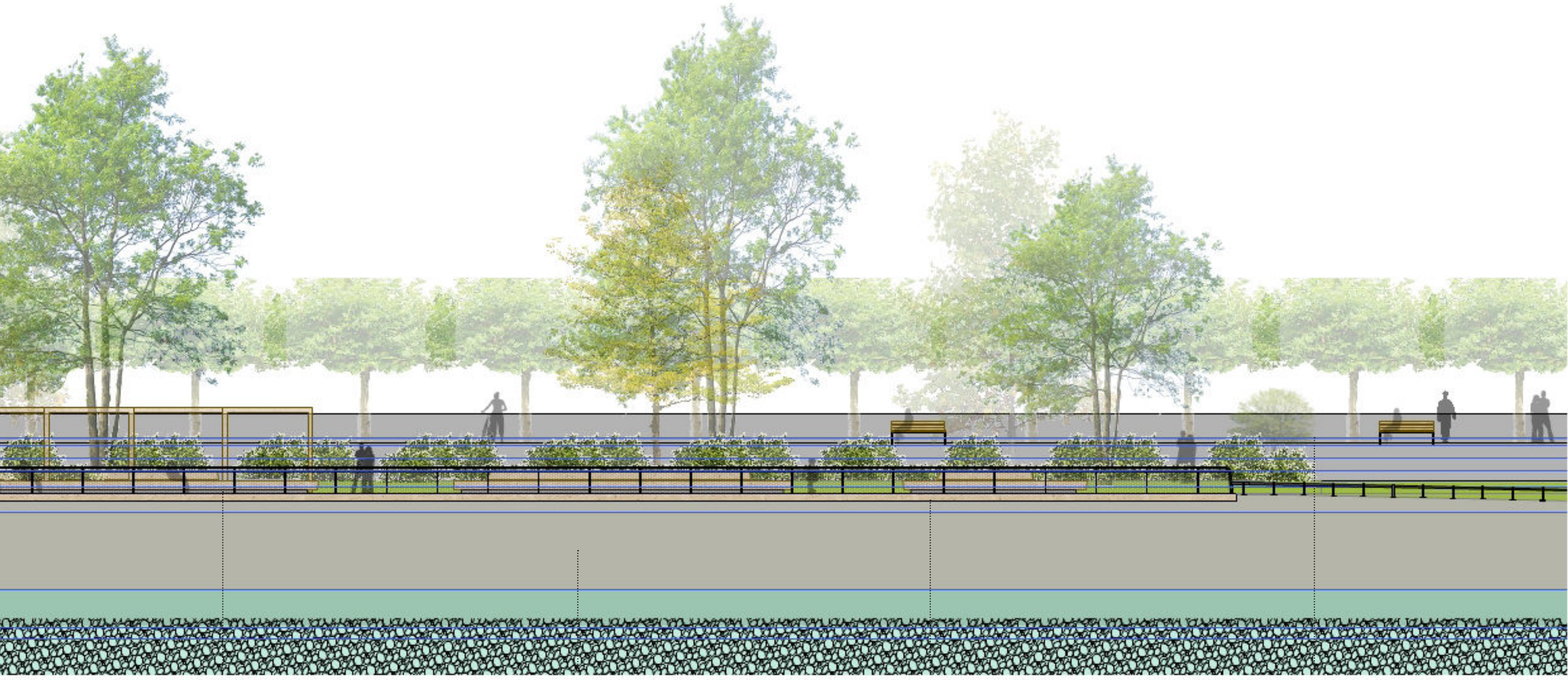

Sitzelemente

Große Sitzelemente auf dem auskragenden Steg, die den Blick Richtung Rhein als auch in Richtung der Bürgerwiese ermöglichen.

Stegkonstruktion

(Höhe 84,42 m ü. NHN)

Uferweg

Uferweg nur für Fußgänger*innen direkt an der Kaimauer entlang zum Flanieren.

Platanenallee

Promenade für Fußgänger*innen

Rheintribüne

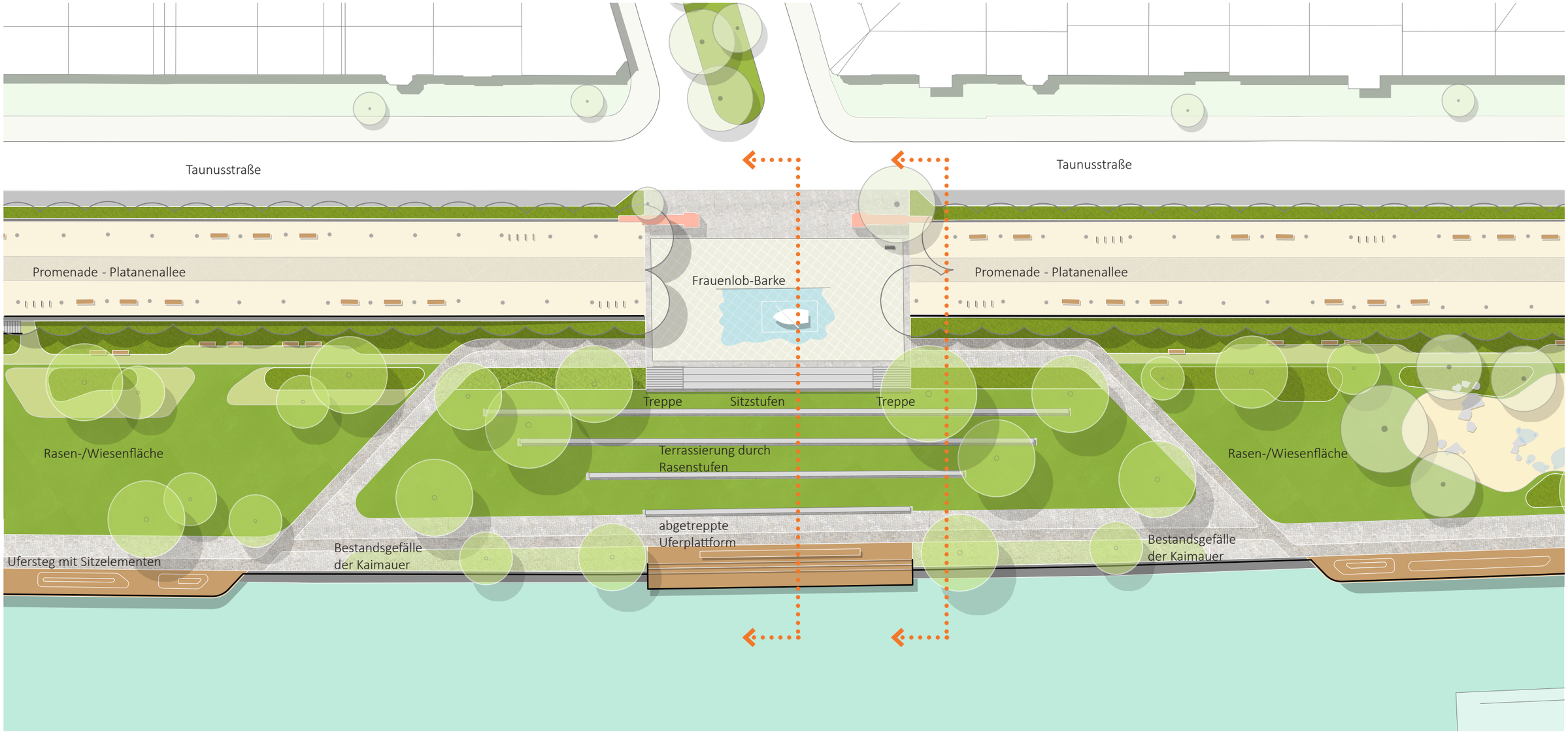

Im Bereich des Frauenlobtors entsteht ein Ort für Begegnung und Gemeinschaft. Individuelle Nutzungen mit Familie / Freunden und Freundinnen sind hier möglich.
Durch Terrassierung des Geländes mit Sitzsstufen entsteht die Rheintribüne. Eine Holzplattform an der Kaimauer ermöglicht möglichst nah an das Gewässer heran zu treten und den Rhein erlebbar zu machen.

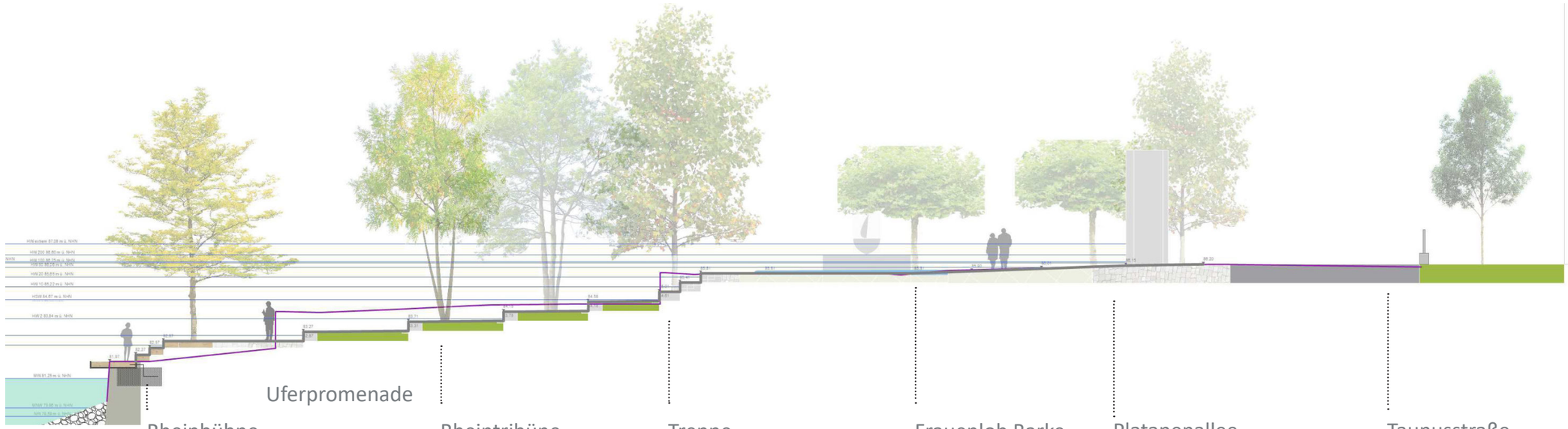

Uferpromenade

Rheinbühne

Getreppte Holzbühne bildet den Abschluss der Rheintribüne.

Rheintribüne

Terrassierung durch Rasenstufen

Treppe

In Anlehnung an die typische historische Gliederung entstehen Treppen, die von seitlichen Rampen flankiert werden.

Frauenlob Barke

Einbindung des bestehenden Brunnens.

Platanenallee

Promenade für Fußgänger*innen

Taunusstraße

Die Radwegführung verläuft über die Taunusstraße

Uferpromenade

durchgängige Wegeverbindung für Fußgänger*innen

Rampe

Barrierefreie Verbindung zwischen Tief- und Hochkai

stationäre Hochwasserschutztrasse

Hafenspielplatz

Im Übergang zwischen Frauenlobtor und Caponniere befindet sich ein großer Spielplatz mit Angeboten für alle Altersklassen. Der Hafenspielplatz ist ein klimaangepasster Spielplatz mit erlebnis-pädagogischen Angeboten. Er beinhaltet u. a. ein Wasserspiel und thematisch an die alten Gleisrelikte angelehnt eine Hafenbahn als Spielelement.

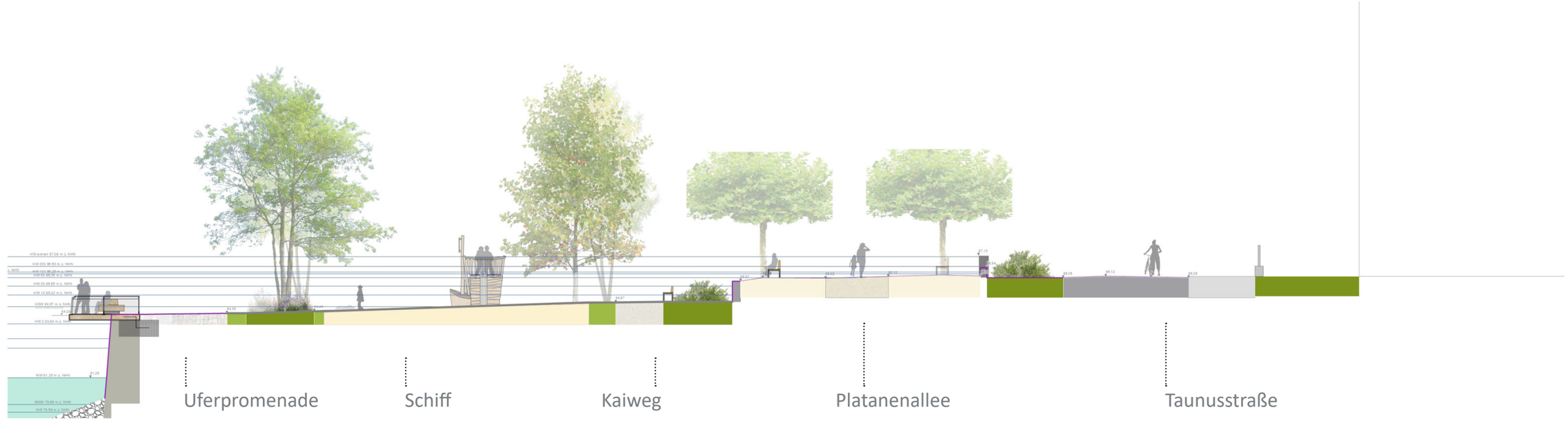

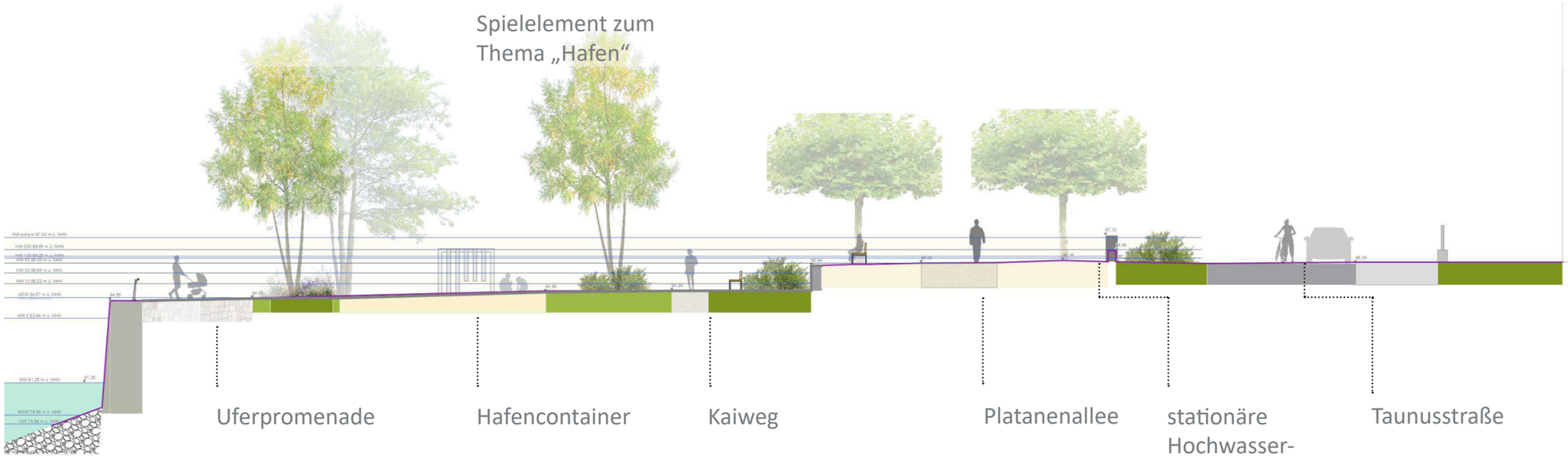

durchgängige Wege-verbindung für Fußgänger*innen

Spielelement zum Thema „Hafen“

Mit Stauden begleitete Wegeführung parallel zur vorhandenen Mauer

Promenade für Fußgänger*innen

Die Radwegführung verläuft über die Taunusstraße

Garten der Gemeinschaft

Der letzte Abschnitt steht unter dem Motto Bildung und Partizipation. Hier befinden sich Angebote für die Beteiligung von Schulen und Anwohnenden. Unterschiedliche Projekte können den Raum immer neu inszenieren.
Eine lange Tafel bietet Aufenthaltsmöglichkeiten und fördert die Gemeinschaft.

Uferpromenade	Tiefkai	Promenade	hist. Gleisanlage	Community Table	Fundament
nicht barrierefreie Wegeverbindung für Fußgänger*in-nen	Stellplätze und Absetzanlage für Schifffahrt	durchgängige Wegeverbindung für Fußgän-ger*innen	Trassenverlauf historischer Gleise	langes Tischmöbel für Workshops, Events oder Picknick	für mobile Hochwasser-schutztrasse

VORENTWURF - Konzept mit gesetzlich festgesetztem Überschwemmungsgebiet

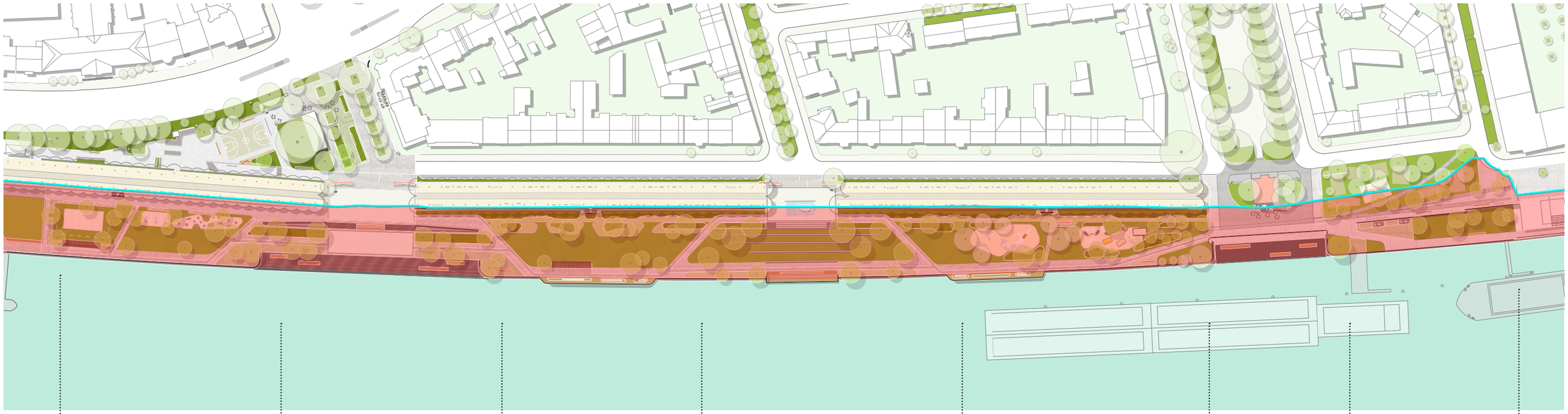

KAISERTOR

FRAUENLOBTOR

FELDBERGPLATZ

Bürgerwiese

Rheintribüne

Hafenspielplatz

Fitness- und Sportpark

Bürgerpark

Platz an der Caponniere

Garten der Gemeinschaft

gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

LIEGESTELLE WSA BINGEN

Liegestelle für die Binnenschifffahrt & Ertüchtigung der vorhandenen Steinschüttung

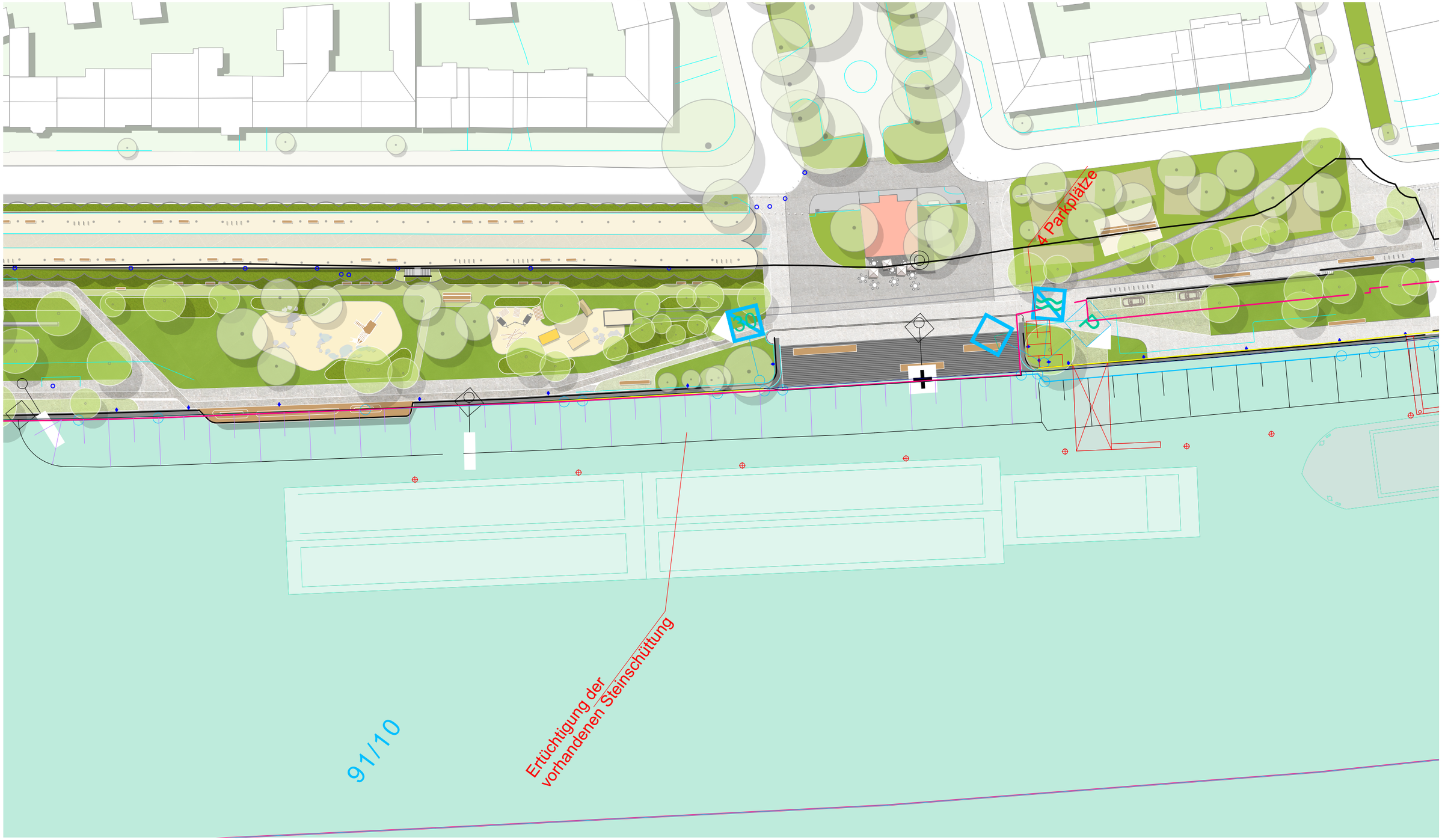

MATERIAL UND AUSSTATTUNG

Beläge und Mauern

Intarsien: Betonsteinplatten mit Natursteinvorsatz 75x75cm

Uferpromenade: Historisches Pflaster

Hochkai: wasserdurchlässiger Farbasphalt und Wassergebundene Wegedecke

Blütenreicher Wiesensaum

Staudenbepflanzung

Gehölze

VERTRETER DER HARTHOLZAUE

Großbaum:
Stieleiche
Feld-Ulme
Flatter-Ulme
Gemeine Esche
Berg-Ahorn

Mittelgroßer Baum / Strauch
Traubenkirsche
Wildapfel
Walnuss
Wildbirne
Feldahorn
Roter Hartriegel
Pfaffenhütchen
Weißdorn
Gemeiner Schneeball
Schwarzer Holunder
Rote Heckenkirsche

ZUKUNFTSBAUMARTEN

Großbaum:
Silber-Linde
Zürgelbaum
Blumenesche

Ö 25.2

Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1116/2024
Amt/Aktenzeichen 61/14 12 Alt 19	Datum 22.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	25.09.2024	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	26.09.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt (Fortschreibung IEK Innenstadt)
hier: - Beschluss des weiteren Projektverlaufs

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.08.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 10.09.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt das weitere Vorgehen der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt mit Verwaltungsworkshops und ersten Beteiligungsformaten.

Sachverhalt

1. Anlass und Ziel

Das seit 2015 bestehende Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt) definiert Ziele und Handlungsfelder zur Stärkung und Entwicklung der Mainzer Innenstadt und beschreibt die dafür notwendigen Projekte und Maßnahmen. Damit dient es als zentrale Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung der Mainzer Innenstadt. Gleichzeitig bildete das damalige IEK Innenstadt die Grundlage für eine Städtebauförderung. So war es für öffentliche Maßnahmen innerhalb eines festgelegten Stadtumbaugebietes grundsätzlich möglich, durch das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (bis 2020 „Aktive Stadtzentren“) entsprechende Fördermittel zu generieren. Es wurden von 2009 (nachrichtlich 1. Bescheid) bis 2020 reine Städtebaufördermittel (90 %) in Höhe von ca. 8.790.500 € bewilligt.

Im Jahr 2022 wurde nach einer umfassenden Analyse des Status Quo aller 84 Maßnahmen des IEK eine Zwischenbilanz erstellt. Diese lag dem Stadtrat im September 2022 zur Kenntnis vor. In dieser Sitzung wurde weiterhin die Fortschreibung des bestehenden IEK Innenstadt beschlossen.

Bei der Fortschreibung des IEK gilt es nun, die bestehenden Handlungsfelder und deren noch durchzuführende Projekte in Bezug auf Umsetzbarkeit und Relevanz im heutigen Kontext hin zu überprüfen. Unter Wahrung bestehender Vorzüge und Potenziale sind neue Ansätze und Ideen weiter auszuarbeiten. Dabei soll die Innenstadtentwicklung für Mainz nicht vollständig neu erfunden werden. Vielmehr soll die Fortschreibung des IEK Innenstadt die bereits bestehenden Konzeptionen und Planungen (insb. das bestehende „IEK Innenstadt“), unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und heutiger gesellschaftlicher Herausforderungen, in ein Konzept zusammenführen und in einen Gestaltungs- und Funktionszusammenhang bringen. Auch neue Ideen sollen hier ihren Raum finden.

2. Weiteres Vorgehen

Das Planungsbüro urbanista aus Hamburg wurde im Juni mit der Begleitung der Fortschreibung des IEK Innenstadt nach einem Ausschreibungsverfahren beauftragt. Anfang August fand der amtsinterne Auftakttermin zu grundsätzlichen Fragen der Organisation und ersten inhaltlichen Impulsen mit anschließender Begehung der Innenstadt statt.

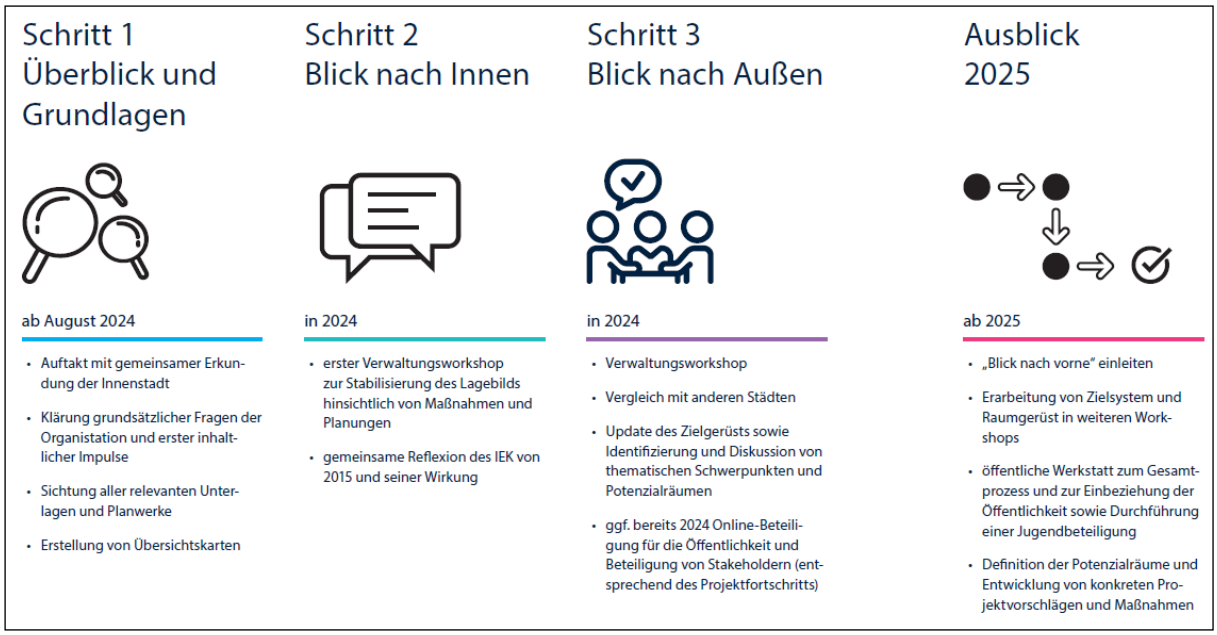

Abb.: Prozessstart der Fortschreibung des IEK Innenstadt, urbanista

Die nächsten Schritte werden im Folgenden beschrieben:

- Schritt 1: Blick nach Innen (Verwaltungsworkshop)
  Nach Sichtung der relevanten Unterlagen und Planwerke sowie Erstellung von Übersichtskarten ist der erste Verwaltungsworkshop zur Stabilisierung des Lagebilds hinsichtlich der Maßnahmen und Planungen im Herbst 2024 geplant. Hier werden das IEK Innenstadt aus dem Jahr 2015 und dessen Wirkung gemeinsam reflektiert.

- Schritt 2: Blick nach Außen (Start der Beteiligung)
  Die nach dem Verwaltungsworkshop generierten Ergebnisse sollen dann mit Zielentwicklungen anderer Städte verglichen werden. Hiermit kann das Zielgerüst sowie die Identifizierung und Diskussion von thematischen Schwerpunkten und Potenzialräumen aktualisiert werden. Entsprechend des Projektvorschritts können dieses Jahr gegebenenfalls die Online-Beteiligung für die Öffentlichkeit und eine Stakeholderbeteiligung stattfinden.

- Schritt 3: Ausblick für 2025
  Im Jahr 2025 wird der Blick nach vorne gerichtet. Das Zielsystem und Raumgerüst sollen in weiteren Workshops definiert werden. Weiterhin ist eine öffentliche Werkstatt zum Gesamtprozess und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie eine Jugendbeteiligung geplant. Aus allen Erkenntnissen des Prozesses wird die Definition von Potenzialräumen und konkreten Projektvorschlägen und Maßnahmen abgeleitet.

3. Alternativen

Das Planungsbüro urbanista wurde bereits für die Begleitung der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt beauftragt. Die Erstellung des Konzeptes ist ohne das beschriebene vorgehen nicht möglich.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diesbezüglich noch keine Aussagen möglich. Es ist abzuwarten, welche Anregungen zu geschlechtsspezifischen Folgen im weiteren Planungsprozess vorgetragen werden.

5. Kosten

Die Kosten für die Fortschreibung des IEK sind durch Haushaltsansätze abgedeckt. Weitere Kosten, wie z.B. die Raummieten der Formate sind derzeit nicht bezifferbar und werden im weiteren Verlauf des Prozesses ergänzt.

Finanzierung

Ö 26.1

Sitzungstermine 2025 ObR Mainz-Altstadt

22.01.

26.03.

11.06.

20.08.

17.09.

12.11.